



Stadtratssitzung

Donnerstag, 20. August 2009, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Aufsichtskommission (AK); Ersatzwahl	---
2. Geschäftsreglement des Stadtrats: Allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA) / Regula Fischer (GPB-DA) vom 14. Mai 2009 „Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen!“ (AK: Lehmann)	07.000021
3. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): 50% höhere Kosten - was tut der Gemeinderat? (SUE: Nause)	09.000257
4. Einwohnerregister: Registerharmonisierung gemäss Vorschriften Bund und Kanton: Teilprojekt EGID/EWID; Krediterhöhung (FSU: Michel / SUE: Nause)	08.000078
5. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): StaBe - Panne auf Panne: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat? (FPI: Hayoz)	09.000256
6. Restaurant Schwellenmätteli, Dalmaziquai 7-13, Bern: Ausführung Gesamtkonzept; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (FSU: Mathieu / FPI: Hayoz)	02.000143
7. Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB): Teilverlegung in den Gewerbebark Felsenau, 2. Etappe; Kreditabrechnung (FSU: Bühler / FPI: Hayoz)	98.000170
8. Interfraktionelles Postulat GB/JA, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, GB/Rania Bahnan Buechi, GFL) vom 23. August 2007: Was macht die Stadt Bern, um die Stellung von gut qualifizierten Migrantinnen im Arbeitsmarkt zu verbessern? (07.000298); Prüfungsbericht (FPI: Hayoz)	---
9. Postulat Fraktion GB/JA!, GPB, PdA (Catherine Weber / Franziska Schnyder, GB / Daniele Jenni, GPB / Carolina Aragón, PdA) vom 18. Mai 2006: Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein MUSS! (06.000132); Prüfungsbericht (FPI: Hayoz)	---
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Keine Kinderarbeit bei Vergaben im städtischen Beschaffungswesen (Berücksichtigung der ILO-Kernübereinkommen) (FPI: Hayoz)	08.000395
11. Sammelantrag zu Investitionskrediten in Kompetenz des Stadtrats; 12 Kreditabrechnungen davon 3 mit Nachkreditbegehren (PVS: Frieden/Klauser / TVS: Rytz)	09.000263

- | | |
|--|-----------|
| 12. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP) vom 27. April 2006: Verbesserungen oder zumindest Wieder-herstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim "Wankdorf - Stadelde-Suisse" / Seite Papiermühlestrasse (06.000112); Prüfungsbericht (TVS: Rytz) | --- |
| 13. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; Abschreibung (PVS: Leibundgut / PRD: Tschäppät) | 01.000351 |
| 14. Motion Reto Nause (CVP): "Swiss Rock Hall of Fame" - die Stadt engagiert sich für ein Zukunftsprojekt mit nationaler Ausstrahlung für Kultur und Tourismus: ein Rockmuseum (Richtlinienmotion) (PRD: Tschäppät) | 08.000384 |
| 15. Motion Reto Nause (CVP): Zur Kooperation der Stadt Bern mit dem Verein Open Air auf dem Bundesplatz zwecks regelmässiger Durchführung einer nationalen 1. August-Feier auf dem Bundesplatz (GuB: Tschäppät) | 08.000265 |
| 16. Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Hände weg von Wahlcomputern! (sie können gar nicht missbrauchssicher sein) (GuB: Tschäppät) | 08.000405 |
| 17. Motion Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP/Conradin Conzetti, GFL) vom 11. Mai 2006: Sicherung des Kinderprojektes Villa YoYo im Untermattquartier; Abschreibung (SBK: Grosjean / BSS: Olibet) | 06.000124 |
| 18. Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) Ein Hauch von Côte d'Azur in Berns Freibäder – Badekult (BSS: Olibet) | 09.000034 |
| 19. Postulat Reto Nause (CVP): Kinder erwerbstätiger Eltern sind bei der Vergabe von Kitaplätzen prioritär zu berücksichtigen (BSS: Olibet) | 08.000359 |
| 20. Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Kindergarten-Einschreibung soll auch per Internet und per Briefpost möglich sein (BSS: Olibet) | 09.000051 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1229
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1232
Mitteilungen des Präsidenten.....	1233
Traktandenliste	1233
1 Aufsichtscommission (AK); Ersatzwahl	1233
2 Geschäftsreglement des Stadtrats: Allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA) – Regula Fischer (GPB-DA) vom 14. Mai 2009 „Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen!“	1233
3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): 50% höhere Kosten – was tut der Gemeinderat?	1234
5 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): StaBe-Panne auf Panne: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat?	1235
4 Einwohnerregister: Registerharmonisierung gemäss Vorschriften Bund und Kanton: Teilprojekt EGID/EWID; Krediterhöhung	1243
6 Restaurant Schwellenmätteli, Dalmaziquai 7–13, Bern, Ausführung Gesamtkonzept, Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	1248
7 Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB): Teilverlegung in den Gewerbepark Felsenau, 2. Etappe, Kreditabrechnung	1248

8	Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour/Christine Michel, GB/Rania Bahnan Buechi, GFL/Carolina Aragon, PdA) vom 23. August 2007 Was macht die Stadt Bern, um die Stellung von gut qualifizierten Migrantinnen im Arbeitsmarkt zu verbessern? (07.000298); Prüfungsbericht.....	1248
9	Postulat Fraktion GB/JA! GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/ Danielle Jenni, GPB/Carolina Aragon, PdA) vom 18. Mai 2006: Umbau Berner Bahnhof: Genuegend Sitzgelegenheiten sind ein Muss!(06.000132); Prüfungsbericht.	1251
11	Sammelantrag zu Investitionskrediten in Kompetenz des Stadtrats; 12 Kreditabrechnungen davon 3 mit Nachkreditbegehren.....	1252
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr	1256
12	Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP) vom 27. April 2006: Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf–Stade-de-Suisse“ / Seite Papiermühlestrasse (06.000112); Prüfungsbericht	1257
13	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; Abschreibung.....	1258
14	Motion Reto Nause (CVP): „Swiss Rock Hall of Fame“ – die Stadt engagiert sich für ein Zukunftsprojekt mit nationaler Ausstrahlung für Kultur und Tourismus: ein Rockmuseum	1261
15	Motion Reto Nause (CVP): Zur Kooperation der Stadt Bern mit dem Verein Open Air auf dem Bundesplatz zwecks regelmässiger Durchführung einer nationalen 1. August-Feier auf dem Bundesplatz	1265
16	Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Hände weg von Wahlcomputern! (sie können gar nicht missbrauchssicher sein).....	1266
17	Motion Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP/Conradin Conzetti, GFL) vom 11. Mai 2006: Sicherung des Kinderprojektes Villa YoYo im Untermattquartier; Abschreibung.....	1270
19	Postulat Reto Nause (CVP): Kinder erwerbstätiger Eltern sind bei der Vergabe von Kitaplätzen prioritär zu berücksichtigen	1271
20	Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Kindergarten-Einschreibung soll auch per Internet und per Briefpost möglich sein.....	1273
	Eingänge	1275

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Nadia Omar
Michael Aebersold	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Rahel Ruch
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Hasim Sancar
Vinzenz Bartlome	Jimmy Hofer	Emine Sariaslan
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Martin Schneider
Thomas Begert	Mario Imhof	Rolf Schuler
Kathrin Bertschy	Ueli Jaisli	Miriam Schwarz
Henri-Charles Beuchat	Stefan Jordi	Tanja Sollberger
Lea Bill	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Daniel Klauser	Luzius Theiler
Conradin Conzetti	Michael Köpfli	Martin Trachsel
Rithy Chheng	Vania Kohli	Aline Trede
Dolores Dana	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Bernhard Eicher	Lea Kusano	Nicola von Greyerz
Susanne Elsener	Annette Lehmann	Tanja Walliser
Tania Espinoza	Edith Leibundgut	Peter Wasserfallen
Regula Fischer	Daniela Lutz-Beck	Béatrice Wertli
Jan Flückiger	Ursula Marti	Thomas Weil
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Manuel C. Widmer
Rudolf Friedli	Claudia Meier	Markus Wyss
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Christine Michel	Beat Zobrist
Thomas Göttin	Philippe Müller	

Entschuldigt

Claude Grosjean	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Leyla Gül	Pascal Rub	

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	
-------------------	----------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Martin Gubler, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Ueli Hauenschild* begrüsst die neue Stadträtin Lea Kusano (SP).

Traktandenliste

Traktandum 3 und 5 werden gemeinsam behandelt.

1 Aufsichtskommission (AK); Ersatzwahl

Geschäftsnummer 07.00021

Der Stadtrat wählt *Nicola Von Greyerz* als Mitglied in die AK.

2 Geschäftsreglement des Stadtrats: Allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA) – Regula Fischer (GPB-DA) vom 14. Mai 2009 „Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen!“

Geschäftsnummer 07.000021 / 09/259

Antrag Aufsichtskommission (AK)

Die Aufsichtskommission beantragt dem Stadtrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die folgende Beschlussfassung zur Annahme:

Der Stadtrat lehnt die die allgemeine Anregung Luzius Theiler (GPB-DA)/Regula Fischer (GPB-DA) zur Abänderung des Geschäftsreglements des Stadtrats: „Raschere Traktandierung der Geschäfte statt vorzeitige Beendigung der Stadtratssitzungen!“ vom 14.05.2009 ab.

Bern, 20. August 2009

AK-Referentin *Annette Lehmann* (SP): An der Stadtratssitzung vom 14. Mai 2009 hat die GPB-DA eine allgemeine Anregung zur Abänderung des Geschäftsreglements eingereicht. Der Stadtrat hat auf Empfehlung des Stadtratbüros beschlossen, dass die Aufsichtskommission mit der Vorbereitung dieses Geschäftes beauftragt wird. Wir haben den Antrag in der Kommissionssitzung vom 29. Juni 2009 diskutiert und legen den Vortrag vor, den Sie in den Unterlagen finden. Auf den ersten Blick erscheint die Idee der allgemeinen Anregung aufgrund ihrer Einfachheit als bestechend. Die Erfahrung früherer Jahre in der vorgeschlagenen Art zu traktandieren hat jedoch gezeigt, dass Geschäfte erst Monate nach ihrer Verabschiedung durch den Gemeinderat im Stadtrat behandelt werden konnten. Es ist unumgänglich die Geschäfte bei der Traktandierung nach Dringlichkeit, Gemeinderatsgeschäft, Kommissionsgeschäft, nach Berichten, nach Wahlgeschäft, usw. zu ordnen. Die Traktandierung erfolgt durch den Stadtratspräsidenten in Absprache mit dem Gemeinderat, den vorbereitenden Kommissionen und den Votanten und Votantinnen des Stadtrats unter Berücksichtigung der reglementarischen Vorschriften. In diesem Regelwerk wurde in den letzten Jahren viel verbessert. Ausserdem ist es sinnvoll, wenn bei der Traktandierung darauf Rücksicht genommen wird, was bei Themengleichheit gemeinsam behandelt werden soll. Daher will die Kommission am bisherigen System, dass sich bewährt hat, festhalten. Ausserdem stellt sich die Kommission auf

den Standpunkt, dass eine vorzeitige Beendigung von Stadtratssitzungen, welche ohnehin selten vorkommt, kein echtes Problem darstellt. Die Aufsichtskommission beantragt deshalb dem Stadtrat seiner Beschlussfassung zuzustimmen und die allgemeine Anregung abzulehnen.

Für die SP/JUSO-Fraktion: Wir schliessen uns der Argumentation der Aufsichtskommission an und lehnen die allgemeine Anregung ab.

Luzius Theiler (GPB-DA): Der Vortrag der Aufsichtskommission hat den gleichen Wert wie ein Schulaufsatz der aus Wikipedia kopiert wurde. Was bereits Anfang Jahr zur Revision des Geschäftsreglements geschrieben wurde, wird hier neu aufgelegt. In der Zwischenzeit hat sich jedoch gezeigt, dass das Geschäftsreglement nicht so gut funktioniert, wie dies dargestellt wird. Bereits viermal musste eine Stadtratssitzung mangels Traktanden vorzeitig beendet werden und ich gehe jede Wette ein, dass dies auch heute der Fall sein wird. Das vorgeschlagene System ist nicht etwa neu, sondern wird bereits in ähnlicher Form vom Zürcher Stadtparlament erfolgreich praktiziert. Auch wenn klar ist, dass dringliche Vorstösse und Abstimmungsgeschäfte prioritär behandelt werden müssen, überzeugt die Argumentation der Gegner nicht, dass es zu kompliziert sei, die hängigen Geschäfte nacheinander abzuhandeln. Ich erinnere daran, dass es die Pflicht der Gemeinderäte ist, an den Stadtratssitzungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen. Es stört mich, dass bei der geltenden Regelung der Stadtrat regelmässig unter Zeitdruck gerät und bestimmte Geschäfte unter Inkaufnahme von Redezeitbeschränkungen abgehandelt werden müssen, während andererseits zu viel Zeit zur Verfügung steht. Die zeitlichen Ressourcen sollten mithin durch eine intelligenterere Verteilung der Geschäfte besser genutzt werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Anregung ab (4 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen).

- Traktanden 3 und 5 werden gemeinsam behandelt -

3 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller, FDP): 50% höhere Kosten – was tut der Gemeinderat?

Geschäftsnummer 09 000257 / 09/218

- Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion (Traktanden 3 und 5) zu (51 Ja, 5 Nein). -

Interpellant *Philippe Müller* (FDP): Eine Kostenüberschreitung von 50% wirft Fragen auf. Die Antwort des Gemeinderates ist insofern nachvollziehbar als die Kostenschätzung früh vorgenommen wurde und insofern mit Unsicherheiten behaftet war. Gewisse Angaben stammen aus dem Jahr 2005, während die Abstimmung im Jahr 2008 statt fand. Trotzdem – wenn der Gemeinderat ausführt, die Aufgaben der Feuerwehr hätten sich verändert und erweitert, so ist hierzu zu bemerken, dass dies bereits Ende 2007, Anfang 2008 bekannt war und kein Novum der letzten 16 Monate darstellt. Desgleichen verhält es sich bezüglich den Anforderungen an die Erdbebensicherheit, wo der Gemeinderat selbst ausführt, er beziehe sich auf eine SIA-Norm aus dem Jahr 2003. Diese Argumentation überzeugt nicht, sowenig wie die Ansprüche in städtebaulicher Hinsicht, die ebenfalls nicht neu sind. Vollends unbefriedigend ist die Antwort des Gemeinderates auf die Frage wie künftig solche Fehler zu vermeiden sind, wenn der Gemeinderat lapidar festhält, er werde sich dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit verbessert werde. Ich bitte um Entschuldigung, aber derartig inhaltsleere Phrasen kennen wir

mittlerweile zur Genüge aus anderen Direktionen, die in der letzten Zeit oft in den Medien Schlagzeilen machten. Es handelt sich vorliegend nicht um ein Stadtrats- sondern um ein Gemeinderatsproblem. Hier ist der Gemeinderat gefordert. Natürlich muss er nicht die Berechnungen der Ingenieure nachrechnen. Hingegen ist es seine Aufgabe eine konkrete Antwort zu geben, welche greifbaren Massnahmen er zu treffen gedenkt. Er ist nicht einmal imstande auszuführen, wie er die angestrebte verbesserte Zusammenarbeit erreichen will. Daher frage ich erneut: Was unternimmt der Gemeinderat konkret. Ich erwarte heute eine Antwort, die nicht die Fragenden verhöhnt und zu Statisten degradiert. Immerhin fand der eingereichte Vorstoss eine breite Unterstützung. Einmal mehr geht es um die Führungsverantwortung dieses Gemeinderates. Das Feuerwehrprojekt als solches wird durch die FDP nicht bestritten. Wir würden auch das Projekt mit den richtigen Zahlen unterstützen, denn es handelt sich nicht um ein Luxusprojekt, welches zu gross oder zu übertrieben ausgefallen ist. Dagegen sind wir mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden.

Der Vorstoss des Grünen Bündnisses zielt einzig darauf, die Auslagerung der StaBe zu diskreditieren und geht am Problem vorbei. Dank der Auslagerung haben wir Kostentransparenz bzw. Kostenwahrheit. Ausserdem wird durch die Auslagerung ein Abschreibungsvorteil erzielt, indem wir derart weniger abschreiben müssen als es die Vorgaben des Kantons vorsehen, wodurch das Budget entlastet wird. Kommt hinzu, dass mehrheitlich die gleichen Personen die Arbeit leisten wie vor der Auslagerung. Das Grüne Bündnis will keine Kostentransparenz und versucht mit einer unhaltbaren Argumentation die StaBe zu kritisieren. Die Bauprojekte der StaBe bewegen sich zu 98% innerhalb der Vorgaben. Das sind Zahlen, von denen das Sozialamt, der Sozialdienst oder allgemein die BSS nicht träumen wagen. Letztes Beispiel: die Turn- und Sporthalle Weissenstein, die auch viel teurer als veranschlagt zu stehen kam. Wenn das Grüne Bündnis mehr Kontrolle will, so sollte sie dies konsequenterweise überall verlangen auch dort, wo es um wesentlich mehr geht.

Diskussion siehe Fraktionserklärungen zu den Traktanden 3 und 5

5 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): StaBe-Panne auf Panne: Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat?

Geschäftsnummer 0900256 / 09/217

Interpellant *Hasim Sancar* (GB): Meinem Vorredner Philippe Müller der bezugnehmend auf den Gemeinderat aufführte, dass sich 98% der Bauprojekte der StaBe (städtische Betriebe) erfolgreich im Rahmen der Vorgaben bewege, halte ich entgegen, ce n'est pas la quantité, c'est la qualité, qui conte. Wieder StaBe, wieder eine Panne. Vor allem grosse Projekte scheinen der StaBe aus dem Ruder zu laufen. Die realen Baukosten übersteigen die projektierten um 50% oder mehr. Gemäss StaBe tragen natürlich immer die anderen, die Ingenieurbüros, die Geologen oder andere Unternehmen die Schuld. Zynischerweise kann gefragt werden, warum die StaBe immer mit schlechten Partnern zusammenarbeitet. Die StaBe sucht lieber Ausreden als Strategien für bessere Resultate. Nach dem Bärenpark tauchen nun auch beim Projekt Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West Probleme auf. Wenn die Kosten zuerst auf 35 Millionen Franken, dann auf 54 Millionen Franken geschätzt werden, können wir kaum von einer seriösen Schätzung sprechen, denn es handelt sich um eine Differenz von mehr als 50%. Offenbar wird der Betrag willkürlich festgelegt. Wir haben gestern aus den Medien erfahren, dass der Anbau des Kunstmuseums Bern eingestellt wurde. Es soll keinen Anbau am Aarehang geben, weil die Kostenentwicklung den geologischen Abklärungen zufolge zu hoch ausfallen würde. Dieses Beispiel spricht für sich selber. Es muss nicht alles um jeden Preis

gebaut werden. Es gibt Schmerzgrenzen, bei denen wir halt sagen müssen. Leider hat die StaBe beim Projekt Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West eine kompetente Vorgehensweise vermissen lassen, was unverständlich ist. Gestern trat der StaBe Chef in den Medien die Flucht nach vorne an, indem er die Zusammenlegung von StaBe und Liegenschaftsverwaltung vorschlug. Einen solchen Zusammenschluss begrüßen wir unter der Bedingung, dass er innerhalb der städtischen Verwaltung erfolgt. Wir fordern eine Widereingliederung der StaBe in die städtische Verwaltung. Die Auslagerung der städtischen Liegenschaftsverwaltung durch Eingliederung in die StaBe ist nicht eine Flucht nach vorne, sondern ein „mit dem Kopf durch die Wand“-Vorgehen. Es sieht nicht danach aus, als ob zwei Gemeinderäte im Verwaltungsrat der StaBe sitzen würden. Oder hat die StaBe sie entmachtet und voll integriert. Jedenfalls lassen dies die bisherigen Vorfälle vermuten. Deshalb muss die StaBe wieder in die städtische Verwaltung eingegliedert und mit der Liegenschaftsverwaltung zusammengeschlossen werden. Die StaBe wurde aus finanziellen Gründen ausgelagert, weil die Abschreibungen zu hoch waren. Das kantonale harmonisierte Rechnungsmodell setzte bislang einen Abschreibungssatz von 10% des Verwaltungsvermögens – ohne Darlehen und Beteiligungen – fest. Diese Abschreibungen werden als harmonisierte Abschreibungen bezeichnet. Bei einem Abschreibungssatz von 10% beträgt die Abschreibungsdauer 33 Jahre. Offenbar reduziert der Kanton Bern den bisherigen Abschreibungssatz auf 2-4%. Es gibt aber eine Übergangsregelung die den Altbestand innerhalb von 12 Jahren abzuschreiben vorsieht. Der Gemeinderat muss sich gegen diesen Unsinn beim Kanton wehren und die Aufhebung dieser Übergangsregelung anstreben. Damit würde der finanzielle Grund für die Ausgliederung der StaBe entfallen. Politische Gründe sprechen schon lange für eine Integration der StaBe in die städtische Verwaltung. Die StaBe braucht keinen Gewinn zugunsten der Stadt zu erzielen, da es sich ohnehin um städtisches Kapital handelt. Je höher die Mieten, desto höher fällt der Gewinn aus. Es handelt sich jedoch nur scheinbar um einen Gewinn, weil die Stadt die Mieten selber entrichtet.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 3 und 5

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Fraktion GFL/EVP hat keine Freude an der üblen Panne, die den StaBe da passiert ist. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob ein derartiger Absturz nicht auf Fehler innerhalb der Organisation StaBe selber zurückzuführen ist. Angesichts des Rückziehers beim Kunstmuseum haben wir die Hoffnung, dass die schlechten Vorbilder wenigstens dazu beigetragen haben, ein Lernprozess in Gang zu setzen. Wir stellen fest, dass die Fraktion FDP, welche die Auslagerung jeglicher staatlicher Dienstleistungen aus ideologischen Gründen immer und unbesehen unterstützt, sich mit drei ihrer fünf Fragen direkt an den Gemeinderat wendet. Dazu zwei Fragen an die FDP: Ist es der FDP entgangen, dass ausgelagerte Betriebe nicht Teil der Verwaltung sind. Und dass infolgedessen statt „Strafmassnahmen“ gegen den bösen rotgrünen Gemeinderat wohl zunächst Disziplinarmaßnahmen gegen die Leitung und die Direktion der StaBe zu fordern wären, wenn man sich dazu bekennen will, dass man ausgelagerte Betriebe hat. Oder gilt auch für ausgelagerte Unternehmen das eherne bürgerliche Gesetz, dass Verluste und Misserfolge zu verstaatlichen und Gewinne zu privatisieren sind. GB/JA! ist aus ideologischen Gründen eigentlich immer genauso unbesehen gegen eine Auslagerung von staatlichen Betrieben. Bei der StaBe wurde aus Gründen der Budgetkosmetik eine Ausnahme gemacht. Und ausgerechnet hier ging die Sache gründlich schief. Im Unterschied zur GB/JA! hat die GFL daran festgehalten, dass Finanzkosmetik keinen Grund für oder gegen eine Auslagerung abgibt und von Fall zu Fall entschieden werden muss, was zweckdienlicher ist. Im Unterschied zur FDP stellt die GB/JA ihre Fragen korrekterweise an die StaBe und ihren Verwaltungsrat und spricht den Gemeinderat nur in seiner Funktion als Eigentümer der StaBe an. Zum Schluss zwei Bemerkungen bezüg-

lich der StaBe: Wir waren seinerzeit genau darum gegen eine Auslagerung der StaBe, weil derart die Stadt ihre eigenen Gebäude einem ihrer Betriebe vermietet, was dazu führt, dass das Geld im Kreis läuft, die Stadt die Stadt bezahlt und der von der StaBe erwirtschaftete Gewinn in die Stadtkasse fliesst und als Budgetgewinn ausgewiesen wird. Ein derartiger Mechanismus führt zur Verwischung der Verantwortlichkeiten. Unseres Erachtens ist dies eine der Ursachen für das, was geschehen ist. Die StaBe war sich anlässlich der Volksabstimmung nicht im Klaren über die Tragweite von Kostenangaben. Bei einem Verwaltungsbetrieb wäre ein solcher Fehler bedeutend unwahrscheinlicher. Daher haben wir bereits in der letzten Legislatur eine Überprüfung des Status der StaBe verlangt.

Giovanna Battaglio (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Als ich die Berichterstattung über die voraussichtlichen Zusatzkosten von fast 20 Mio. Franken für den neuen Feuerwehrstützpunkt las, habe ich nicht schlecht gestaunt. Da kauen wir immer noch am Desaster Bärenpark herum und die StaBe leistet sich bereits wieder eine unglaubliche Schlagzeile. Nach gesundem Menschen- und ökonomischem Sachverstand ist hier schlicht unsachgemäss gearbeitet worden! Die Bedürfnisse der Feuerwehr sind nicht genügend abgeklärt worden und die Reserven zu budgetieren hat man offenbar auch vergessen. Dem Stadtrat und dem Volk wurde im Winter 2007 bzw. Februar 2008 veraltete Zahlen zu den Kosten präsentiert worden, nämlich aus dem 2005. Man hätte doch zumindest transparent ausweisen müssen auf was für Gegebenheiten die Kosten basieren und weshalb sie im Endeffekt erheblich höher sein können, wie dies nun tatsächlich der Fall ist. Mindestens die Teuerung seit 2005 hätte für die Stadtratsvorlage aufgerechnet werden können. Zwischenzeitlich wurde in den Medien von der StaBe selber eingeräumt, dass der Vorbereitungsphase zu wenig Beachtung geschenkt worden sei. Das kann man wohl sagen! Dieses Geschäft wird noch einiges zu diskutieren geben. Die SP/JUSO wird bereits in der Kommission genau hinschauen und die bisherigen Antworten und Erklärungsversuche von Seiten der StaBe reichen nicht aus. Für die SP/JUSO-Fraktion ist zudem zu prüfen, ob der Baukredit nicht dem Volk sollte vorgelegt werden. Es ist demokratiepolitisch problematisch, wenn das Volk am 24. Februar 2008 bei der Zonenplanabstimmung von Kosten für den Feuerwehrstützpunkt von rund 35 Mio. ausgeht und es dann lockere 20 Mio. mehr kostet, was einer Überschreitung von über 50% von den ursprünglich veranschlagten Kosten entspricht. Natürlich stehen wir nach wie vor hinter dem neuen Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West, aber uns einmal mehr vor ein *fait accompli* zu stellen, betrachten wir als Affront von Seiten der StaBe. Schön, dass in der Antwort des Gemeinderates ausgeführt wird, die StaBe habe 98% ihrer Bauprojekte im bewilligten Kreditrahmen abgewickelt. Leider sind die 2% aber genau die grossen, teuren und wichtigen Projekte für die Stadt Bern. Für die SP/JUSO-Fraktion ist dieses Geschäft nach dem Bärenpark ein Beweis mehr, dass sich die rasche Überprüfung der Organisationsform der StaBe aufdrängt, und es durchaus sein kann, dass die Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung die beste Lösung darstellt.

Vinzenz Bartlome (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Um es gleich vorweg zu nehmen: Die BDP/CVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Projekt eines neuen Feuerwehrstützpunktes am Standort Forsthaus West. Eine Ablösung der heutigen, 1936 gebauten Feuerwehrkaserne ist ohne Zweifel notwendig, der Standort für den Neubau ist geradezu optimal. Wir kritisieren auch nicht das heutige Kostendach von 54 Millionen, wir werden das Projekt dann beurteilen, wenn es für die Beratung in den Kommissionen und im Parlament bereit ist und wir über die notwendigen Unterlagen verfügen. Wir anerkennen, dass der Gemeinderat das nötige Fingerspitzengefühl bewies, indem er das Projekt von 60 Millionen auf das heutige Kostendach re-dimensionierte, auch wenn wir wissen, dass in einer so späten Phase grundlegende Korrekturen und Einsparungen nur schwer zu erzielen sind, ja oft eher kontraproduktiv wirken. Wir sprechen heute also nicht über das jetzt vorliegende Projekt für einen neuen Feuerwehrstütz-

punkt – das wäre verfrüht und unseriös –, sondern wir befassen uns mit der Frage, wie die Zahl von „ca. 35 Mio. Franken“ als Kosten für den Neubau des Feuerwehrstützpunktes in die Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 gelangen konnte. Wir halten dem Gemeinderat zwar zu gut, dass es sich nicht um eine Finanz-, sondern um eine Planungsvorlage handelte, aber auch bei Planungsvorlagen ist der „Preis“ – die Kostenseite – ganz existentiell – vor allem dann, wenn der Kreditbeschluss für ein Projekt, wie hier vorgesehen, dem Volk nicht mehr vorgelegt werden soll. Der Stimmbürger hat schlicht das Recht, dass ihm vor seiner Entscheidung die finanziellen Dimensionen einer Vorlage dargelegt werden. Wenn sich aber schliesslich erweist, dass die wirklichen Kosten mehr als 50 Prozent höher liegen, dann muss eine solche Abstimmungsbotschaft als höchst unseriös, ja irreführend bezeichnet werden. Der Gemeinderat versucht zwar in der Antwort auf die Interpellation Hasim Sancar in allen Einzelheiten zu erklären, wie die Phantasiezahl „ca. 35 Mio. Franken“ zustande gekommen ist, die Erklärungsversuche wirken jedoch eher hilflos und wecken neue Fragen: Wie ist es möglich, dass eine provisorische Zahl von 2005 in eine Abstimmungsbotschaft von 2008 gelangt? Wie ist es möglich, dass nicht einmal die Teuerung eingerechnet wird? Wie ist es möglich, dass grundlegende Bedürfnisse der Nutzer erst in einer so späten Phase der Planung entdeckt werden? Man dürfte doch annehmen, dass die Architekten, die StaBe und die Feuerwehr bei einem so wichtigen Projekt in einem ständigen Dialog sind. Wie ist es möglich, dass niemand die entscheidenden Zahlen vor der Publikation in der Abstimmungsbotschaft noch einmal auf ihre Stichhaltigkeit abklopft? Es liegt uns nicht, regelmässig gegen den Gemeinderat und die Verwaltung zu polemisieren, aber wir kommen hier nicht umhin, festzustellen, dass bei dieser Budgetierung unseriös gearbeitet wurde. Auch wenn die Kostenschätzung im Abstimmungsbulletin von 2008 nicht über Sein oder Nicht-Sein der StaBe entscheiden kann, so haben wir bei diesem „hemdsärmeligen“ Umgang mit den entscheidenden Daten doch den Eindruck, dass bei den zuständigen Fachstellen, das politische „Gspüri“ für die Bedeutung eines Volksscheides offenbar fehlt und dass auch der Respekt vor dem Souverän als Entscheidungsträger anscheinend „eher unterentwickelt“ ist. Diese Einstellung – die uns ja auch als Parlamentarier nicht selten begegnet – scheint uns für Führungskräfte im Bereich öffentlicher Verwaltungen fatal. Der Gemeinderat muss korrekterweise den Stimmbürgern den Kreditbeschluss über den Neubau des Feuerwehrstützpunktes zur Abstimmung vorlegen; die Abstimmung vom 24. Februar 2008 kann kaum als Zustimmung gewertet werden: Es liegt nun ein – in einem wesentlichen Teil – neues Projekt vor.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Die AK beschäftigt sich momentan noch mit dem Fall. Es ist daher zu früh, schon definitive Schlüsse zu ziehen. Trotzdem können bereits heute einige Fragen im Zusammenhang mit dem Fall „Forsthaus West“ diskutiert werden. Die erste und wichtigste Frage lautet: Was hat die massiven Mehrkosten in der Zwischenzeit zwischen dem Abstimmungstermin und heute verursacht? Und in der Folge davon: Wusste der Gemeinderat im Zeitpunkt der Abstimmung noch nichts davon? Wenn doch, wieso wurde die Abstimmungsbotschaft nicht geändert? Wenn nein, hat der Gemeinderat die StaBe noch im Griff? Immerhin hat der Gemeinderat ja zwei Verwaltungsräte im Verwaltungsrat der StaBe. Laut Gemeinderat ist dies die Garantie einer reibungslosen Kontrolle der stadteigenen Betriebe. Drittens: Wie können solche massiven Fehlplanungen in einem professionell geführten Betrieb passieren? Die Fragen können zum heutigen Zeitpunkt nicht klar beantwortet werden. Was jedoch auffällt, ist folgendes: Egal ob es um den Bärenpark oder um das Forsthaus West oder andere Projekte mit Budgetüberschreitungen geht: Die StaBe – und insbesondere ihr CEO, Rudolf Lanzrein, haben nie Fehler gemacht. Immer sind die anderen Schuld: Planer, Geologen, Baufirmen, die Feuerwehr etc. Als oberste Projektleitung muss aber StaBe immer die Verantwortung übernehmen. Es kann nicht sein, dass man als Partner der StaBe regelmässig mit Diffamierungen und Klagen rechnen muss, weil diese die Verantwortung abschie-

ben. Das wird dazu führen, dass niemand mehr mit der StaBe zusammenarbeiten will bzw. nur noch zu überhöhten Preisen. Die Grünliberalen fordern deshalb die StaBe und Herrn Lanzrein auf, in Zukunft das Schwarzpeter-Spiel, sein zu lassen und Verantwortung zu übernehmen für Fehlleistungen die unter der Führung von StaBe passieren und für die Zukunft zu lernen. Zweitens fordern wir den Gemeinderat auf, die Oberaufsicht im Verwaltungsrat über die StaBe wahrzunehmen. Es ist aufschlussreich, dass der Gemeinderat jeweils behauptet, dass beste Mittel für die Kontrolle eines ausgelagerten Betriebes sei der Einsitz von Gemeinderäten in den Verwaltungsrat des betreffenden Betriebes. Obwohl zwei Gemeinderäte Einsitz im Verwaltungsrat der StaBe haben, hat dieses Mittel jedoch vorliegend offensichtlich nicht gegriffen. Im Bedarfsfall muss der Gemeinderat die Konsequenzen ziehen. Die Spannweite der Sanktionen reicht hier von Abmahnungen bis hin zur Entlassung der obersten Führungsetage im Wiederholungsfall. Interessant ist übrigens in diesem Zusammenhang, dass StaBe und ewb offenbar sogar eine PR-Agentur engagiert haben, um dieses Projekt kommunikativ zu begleiten. Man kann nun darüber spekulieren, ob dies eine Folge des durch diverse Fehlleistungen der StaBe verursachten Imageverlustes ist, die man nun durch positive PR überspielen will. Ich habe heute eine kleine Anfrage eingereicht, die der Frage nachgeht, wie viel das Engagement der PR-Agentur kostet und ob es üblich ist, dass die Stadt bzw. ihre Betriebe PR-Agenturen für die Begleitung von städtischen Bauprojekten engagieren.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Unsere Fraktion hat bereits vor den Ferien einen Vorstoss zum Thema Stadtbauten eingereicht, worin auf Verbesserungen gepocht wird. Leider wurde dieser nicht für dringlich erklärt. Wir halten an den Stadtbauten fest und wollen diese weiter stärken. Es gibt zu viele Akteure. Es gibt einen Fond für Boden- und Wohnbaupolitik, eine Liegenschaftsverwaltung, einen Gemeinderat, einen Stadtrat, die Stadtbauten und zahlreiche Experten. Für die Zukunft gilt es die StaBe auszubauen, damit diese in Eigenregie wirtschaften können. Wir wollen keine Widereingliederung der StaBe in das Finanzvermögen der Stadt, weil das bereits früher nicht funktionierte. Was die Feuerwehrekaserne anbelangt, so wurden bestimmt Fehler gemacht, wie auch zugegeben wurde. Nimmt man die Gesamtsumme der Abstimmungsbotschaft, so unterliegt diese der gesellschaftlichen Tendenz alles auf den Franken genau bestimmen zu wollen, was manchmal nicht möglich ist. Richtig wäre es gewesen ein Kostendach anzuführen. Es ist schlicht nicht möglich privatwirtschaftliche und politische Gegebenheiten miteinander zu vermengen, was vorliegend zum Leidwesen des Stimmbürgers geschehen ist. Wir geben den StaBe weiterhin eine Chance. Unser Vorstoss beinhaltet eine Klausel, die es erlaubt die Baukommission bei Problemen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Die StaBe müssen gestärkt werden. Sie haben die Liegenschaften der Stadt Bern, welche jahrelang vernachlässigt wurden, auf ein zeitgemässes Niveau gehoben. In einigen Jahren werden diese auf der Höhe der Zeit sein. Es ist traurig, dass Fehler gemacht wurden, aber so etwas kann schon einmal passieren. Die StaBe sollen möglichst privatwirtschaftlich organisiert funktionieren können.

Einzelvoten zu den Traktanden 3 und 5

Gisela Vollmer (SP): Insgesamt hat die Stadt Bern ein Problem mit Wettbewerben. Dies führt dazu, dass wir früher oder später ein massives Qualitätsproblem haben werden. Denn so wie hier mit Planern und Planerinnen umgegangen wird, werden viele in Zukunft nicht mehr an Wettbewerben teilnehmen. Das Kunstmuseum hat das Fass beinahe zum Überlaufen gebracht. Aber davor war der Bärenpark, die Weissensteinturnhallen, der Feuerwehrtstützpunkt und die Turnhalle Biziusschulhaus. Das letzte Beispiel ist der Zentralweg und das Präqualifikationsverfahren. Es sind verschiedene Mängel zu beklagen. Es wird zuwenig Fläche angeben, das Raumprogramm ist unvollständig oder es werden Ausschreibungen gemacht, wo

die Bauten überhaupt nicht möglich sind, wie beim Biziusschulhaus, wo man nach den Ausschreibungen der StaBe überhaupt nicht hätte bauen können. Ein anderes Beispiel ist der Zentralweg, wo die Liegenschaftsverwaltung ein enger Terminkalender vorgibt und sich dann selbst nicht daran hält. Planer und Planerinnen müssen Leute einstellen, ohne zu wissen, ob sie diese beschäftigen können oder wieder entlassen müssen. Niemandem in der Verwaltung würde man solches zumuten. Daher müssen die Wettbewerbsverfahren überarbeitet werden. Ich wäre froh, wenn mein diesbezüglicher Vorstoss endlich traktandiert würde.

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir sehen es alle paar Wochen wieder, dass das Modell StaBe gescheitert ist und es keine andere Lösung gibt, als die Autonomie der StaBe möglichst schnell wieder aufzuheben und die StaBe wieder in die Stadtverwaltung zu integrieren. Dies bietet zwar keine absolute Garantie, dass es nicht auch dann fehlerbehaftete Projekte gibt oder dass die Kosten überschritten werden, diese Möglichkeit besteht auch wenn das Gemeinwesen selber baut. Hingegen besteht eine bessere Kontrolle von Bauprojekten und die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Ich staune über die Bürgerlichen, wie sie den freien Wettbewerb, der Kostenwahrheit und die Privatwirtschaft zelebrieren. Die StaBe sind jedoch ein Monopolist. Die Stadt ist darauf angewiesen, dass sie ihren Bedarf an Büroräumlichkeiten bei der StaBe decken kann. Dabei kann die StaBe die Mietpreise nach Belieben festsetzen. Die StaBe kann so teuer bauen wie sie will und die Stadt hat zu bezahlen. Was hat das mit Kostenwahrheit zu tun? Es ist ein Monopol und ein Monopol ist immer etwas Unerfreuliches. Am unerfreulichsten ist jedoch, wenn das Monopol in den Händen eines öffentlich-rechtlichen Betriebes liegt, der weder richtig privat noch richtig staatlich ist, und damit nicht richtig kontrollierbar ist und dem Gemeinwesen seine Bedingungen diktieren kann. Es ist ein Fremdkörper in unserem politischen System diese StaBe. Allein dies ist ein Grund sie aufzulösen abgesehen von den demokratiepolitischen Gründen, dass eine Kernaufgabe des Gemeinwesens nicht mehr durch das Gemeinwesen und seine politischen Organe bestimmt wird, sondern von Gremien, die politisch nicht kontrollierbar sind. Hieraus sind endlich die Konsequenzen zu ziehen. Es ist ein grosses Verdienst der GFL, dass sie den Anstoss zu dem vorliegenden Bericht gegeben hat. Der Bericht sollte nun nicht verschleppt werden. Ansonsten muss eine Volksinitiative eingereicht werden.

Philippe Müller (FDP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Anscheinend haben wir mit unserem Vorstoss, der als erster publiziert wurde, in ein Wespennest gestochen, was schon einmal gut ist. An die Adresse von Peter Künzler ist zu bemerken, dass in einer Interpellation nur Fragen an den Gemeinderat nicht hingegen an die Verwaltung gestellt werden können. Die GFL ist inkonsequent, wenn sie sich dafür ausspricht keine Fragen an ausgelagerte Betriebe zu stellen. Sie stellt Fragen zur ewb und anderen Betrieben. Der Hauptvorteil der Auslagerung der StaBe besteht in der Kostentransparenz. Das Personal ist weitgehend dasselbe. Es gibt auch wie von Gisela Vollmer angeführt zahlreiche Beispiele für Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten mit nicht ausgelagerten Betrieben. Daher sind die Ausführungen von Luzius Theiler in der Sache nicht weiterführend. Das Begehren der Reintegration der StaBe ist rein ideologischer Natur. Dagegen stimme ich Giovanna Battagliero zu, dass es zu prüfen gilt, ob der Baukredit nicht erneut dem Volk vorgelegt werden muss.

Direktor SUE Reto Nause: Ich möchte den Stadträten Müller und Sancar für die Einreichung ihrer Vorstösse danken. Dies gibt uns Gelegenheit in voller Transparenz über ein zentrales Projekt für die Berner Sicherheit zu debattieren. In voller Transparenz, die wir bereits vor einigen Monaten herstellen wollten, als der Gemeinderat zusammen mit der StaBe über die Entwicklung dieses Projektes informierte. Es ist vielleicht der Fluch der ersten Zahl aus dem Jahre 2005, der uns hier einholt. Die Zahl von 35 Millionen liegt tatsächlich daneben, wofür

ich mich auch entschuldigen möchte. Als ich im Februar mit diesem Projekt konfrontiert wurde, war ich auch selber ein bisschen irritiert. Aber woher kommt denn diese Zahl? Diese Zahl kommt aus einer Zonenplanabstimmung, aus einer Zonenplanungsbotschaft, die 17 Seiten umfasst. Dort ist u.a. unter dem Titel Investitionsvolumen abgehandelt: „Für den Neubau des Feuerwehrstützpunktes wird mit Kosten von ca. 35 Millionen gerechnet“. Also wir haben hier keine Kreditvorlage in den Raum gestellt, wir haben keine gesicherten Zahlen in den Raum gestellt und es handelte sich um eine ungenaue Kosteneinschätzung. Diese Zahl hat sich mittlerweile dramatisch geändert, wie sie gehört haben. Die Gründe hierfür liegen erstens in der Bauteuerung. Allein die Bauteuerung beträgt seit 2005 fünf Millionen Franken. Es liegt in der Frage der Sanierung von Altlasten auf dem Areal, wo die Feuerwehrkaserne gebaut werden soll. Es gab neue gesetzliche Auflagen in der Zwischenzeit. Beispielsweise bezüglich Erdbebensicherheit. Wir haben höhere Kosten als erwartet, weil wir roden und Rodungsersatzmassnahmen treffen mussten. Wir haben neu den Minenergie-ecostandard für diesen Bau. Wir werden tiefer in den Boden müssen, damit wir weniger in die Fläche müssen, damit wir weniger roden müssen. Wir haben ein neues realistisches Kostendach ermittelt von 53,9 Millionen Franken. Darin enthalten ist der ursprüngliche Projektierungskredit von drei Millionen Franken und eine Reserve von zwei Millionen Franken. Das Projekt wurde auf Herz und Nieren geprüft, sämtliche betrieblichen Sparpotenziale wurden eruiert. Es wurde auf eine reine betriebliche Funktionalität hinabgeschraubt. Diese Kosten liessen wir extern von unabhängiger Seite überprüfen. Es gab einen Wechsel des Planers, was die Ausführung angeht. Wir haben das Controlling und Reporting verbessert. Persönlich muss ich sagen, dass ich mittlerweile mit gutem Gewissen hinter diesem Projekt stehen kann. Ich glaube es wäre Zeit, die Vorgeschichte abzuschliessen und jetzt die Zukunft anzupacken. Was heisst die Zukunft anpacken? Das heisst, dass wir den Feuerwehrstützpunkt sollten möglichst schnell realisieren können. Es geht namentlich um die Versorgung der Bevölkerung im Westen von Bern, 25% der Einwohner leben dort und wir haben mit West Side eine neue Infrastruktur. Wir haben dort generell einen Entwicklungsschwerpunkt. Schon heute ist es so, dass mittelfristig die Einsatzzeiten ab der bestehenden Kaserne Viktoria in den Westen von Bern aufgrund der Verkehrssituation zu lange sind. Das heisst wir haben hier einen Realisierungszeitdruck, wenn wir der ganzen Bevölkerung den gleichen Sicherheitsstandard bieten wollen. Gerade im Bereich Feuerbekämpfung wissen Sie vielleicht, dass ein bis zwei Minuten Verzögerung relativ fatale Konsequenzen haben können. Was wäre die Alternative zu Standort Forsthaus? Wir müssten ein teures System mit zwei Wachen aufziehen. Die bestehende Viktoriastrasse müsste total saniert werden. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1936 und wird den Anforderungen eines 24 Stunden Betriebes, der während 365 Tagen im Jahr funktionieren muss nicht mehr gerecht. Diese Variante wurde geprüft und verworfen, weil massive Mehrkosten im laufenden Betrieb anfallen würden, wenn neben der Viktoriastrasse eine zweite Wache im Westen errichtet würde. Es gäbe auch keine Entlastung der Bevölkerung im Perimeter der Viktoriastrasse, denn wie sie wissen ist eine Feuerwehrkaserne eine Infrastruktur, die erhebliche Emissionen hat. Am alten Standort sind neue Nutzungen, Nachnutzungen vorgesehen. Die Stadt könnte beispielsweise neuen Wohnraum schaffen und dementsprechend auch profitieren. Auch nicht möglich wäre es Feuerwehr, Quartieramt und Zivilschutz an einem Ort zusammenzulegen, um dadurch entsprechende Synergiegewinne zu erzielen. Der heutige Stand ist, dass wir ein bewilligtes und gutes Projekt haben. Die Kreditvorlage wird im Herbst in den Stadtrat kommen. Hierzu kann ich sagen, dass der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung beschlossen hat, dass er dem Stadtrat empfehlen wird, diesen Kredit dem Volk zur Genehmigung zu unterbreiten.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Der Sprecher des gründen Bündnisses wies zu Recht darauf hin, dass die StaBe seinerzeit aus finanztechnischen Gründen gegründet wurde. Desgleichen

stimme ich mit ihm überein, dass die Abschreibungsvorschriften des Kantons Bern für Verwaltungsgebäude, die eine vollständige Abschreibung innerhalb von 12 Jahren vorsehen, völlig unsinnig sind. Gegenwärtig wird aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) über neue Fristen diskutiert. Ich kann Ihnen versichern, dass die Finanzverwaltung mit dem Finanzverwalter der Stadt Bern, Charlie Pfister, in der Projektorganisation des Kantons Einsitz hat und darauf hinwirkt, dass vernünftigeren Abschreibungsfristen erlassen werden, weil wie jeder weiss, es unsinnig ist, ein Gebäude innerhalb von 12 Jahren abschreiben zu wollen. Ich erlaube mir kurz zu informieren, wo das Geschäft Immobilienmanagement „all in one“ steht. Wir haben dieses Projekt eingeleitet, um aufgrund des Vorstosses der GFL zu überprüfen, wobei wir eine Fristverlängerung bis Ende Jahr beantragt haben. Zurzeit erstellen wir eine Machbarkeitsstudie, im Sinne einer Vorstudie, die abklärt, was es heissen würde, das gesamte Immobilienmanagement der Stadt Bern, also die Zusammenlegung des diesbezüglichen Finanz- und Verwaltungsvermögens. Dabei prüfen wir, was eine verwaltungsexterne Zusammenlegung ausserhalb der Kernverwaltung in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und was eine verwaltungsinterne Zusammenlegung für einen Nutzen bietet. Gleichzeitig prüfen wir als dritte Variante, wie das gegenwärtige Modell in Bezug auf die Schnittstellen optimiert werden kann. Im Gegensatz zu der Zeit vor fünf Jahren, als man sich von finanziellen Gesichtspunkten leiten liess, wollen wir nun eine ganzheitliche Betrachtung erschliessen. Was bedeutet eine Zusammenlegung organisatorisch, arbeitstechnisch und finanziell, informationstechnisch, usw. Für den Gemeinderat lohnt sich eine genaue Betrachtung, um anschliessend dem Stadtrat die Konsequenzen der verschiedenen Varianten einschliesslich des Untätigbleibens genau aufzeigen zu können. Dieses Projekt läuft auf verschiedenen Ebenen und wird Ende Oktober im Gemeinderat thematisiert, um dann fristgerecht dem Stadtrat unterbreitet zu werden, derart dass vor Ende Jahr die Ergebnisse vorliegen und der Stadtrat die notwendigen Beschlüsse in Kenntnis der Sachlage fassen kann. Die Frage der Interpellation der Fraktion GB/JA!: welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat? müsste lauten, welche Konsequenzen zieht der Verwaltungsrat der StaBe aus den begangenen Fehlern und Pannen. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Ausgliederung eine Verschiebung der Kompetenzen nach sich zog. Sowohl der Verwaltungsrat der StaBe wie der Gemeinderat schliessen nicht aus, dass die Kostenentwicklung insbesondere den Feuerwehrstützpunkt betreffend der Abstimmungsbotschaft bis und mit der kommenden Kreditvorlage durch eine Untersuchung überprüft wird, um festzustellen wer hat was falsch gemacht. Damit könnten wir alle gestellten Fragen beantworten. Klar ist aber, wenn wir eine solche Untersuchung einleiten und durchführen, dass das Projekt bis zum Vorliegen von Ergebnissen storniert wird. Damit stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist oder nicht. Sowohl der Verwaltungsrat, wie die Geschäftsleitung sind jederzeit bereit, eine solche umfassende Untersuchung einzuleiten. Es wäre mit der Bestelldirektion zu diskutieren, falls zeitliche Verzögerungen zu gegenwärtigen wären. Zum Schluss ein Hinweis an die GLP. Es liegt aufgrund der Ausgliederung der StaBe nicht in der Kompetenz des Gemeinderates den CEO zu entlassen. Der Gemeinderat hält sich an die geltende Kompetenzordnung. Will man die Kompetenzordnung verändern müsste die StaBe in die Verwaltung rücküberführt werden. Im Moment liegt die Verantwortung beim Verwaltungsrat, welcher nicht nur aus zwei Gemeinderätinnen sondern aus fünf Personen und einem unabhängigen Verwaltungsratspräsidenten besteht. Wäre man sich zur Zeit der Ausgliederung der StaBe über die Konsequenzen im Klaren gewesen, wäre diese Ausgliederung möglicherweise unterblieben. Denn durch die Ausgliederung wurden Kompetenzen weggegeben.

Thomas Begert (BDP): Es braucht einen grossen Druck von verschiedenen Seiten bis die Regierung notwendige Anpassungen vornimmt. Persönlich bin ich der Meinung, dass man zwingend über die Bücher gehen muss, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Wird den Bedürfnissen der Beteiligten Rechnung getragen, könnten Kosten eingespart werden und nach-

trägliche Überprüfungen werden hinfällig. Die bauliche Planung hat die Beteiligten ernst zu nehmen, was ein wichtiges Kriterium abgibt. Derart wird ein guter, günstiger Bau realisiert.

Gisela Vollmer (SP): Nachzutragen bleibt, dass es die Firma Benziger als erster Preisträger war, die die Unterlagen erstellte, die erhellen, dass die Kosten weit höher ausfallen als ursprünglich budgetiert und die die Grundlage für die gegenwärtige Kostenprojektierung und die weitere Bauausschreibung bildet. Daher ist unverständlich, dass die Firma Benziger offensichtlich aus dem Auftragsverhältnis entlassen wurde. So kann man doch nicht mit Leuten umgehen!

Beschluss

zu *Traktandum 3*

1. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

zu *Traktandum 5*

2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

4 Einwohnerregister: Registerharmonisierung gemäss Vorschriften Bund und Kanton: Teilprojekt EGID/EWID; Krediterhöhung

Geschäftsnummer 08.000078 / 09/224

Gemeinderatsantrag

1. Die Krediterhöhung für das Projekt Registerharmonisierung: Harmonisierung Einwohnerregister gemäss Vorschriften von Bund und Kanton; Teilprojekt EGID/EWID wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird der zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2300008 (Kostenstelle 230400), bewilligte Kredit von Fr. 750 000.00 um Fr. 1 095 600.00 auf total Fr. 1 845 600.00 erhöht.
3. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Mai 2009

Rückweisungsantrag Theiler

Das Geschäft sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, zusammen mit anderen Gemeinden eine technisch einheitliche kostengünstigere Lösung für das Teilprojekt EGID/EWID zu suchen. Dabei seien nur gesetzlich zwingend vorgeschriebene Daten zu erfassen. Die Datenerfassung sei aus Datenschutzgründen nach Möglichkeit nicht an einen auswärtigen Anbieter zu vergeben, sondern verwaltungsintern zu organisieren.

Für die FSU *Christine Michel (GB)*: Der erste Teil dieses Geschäfts ist letztes Jahr bereits im Stadtrat behandelt worden und am 8. Mai 2008 hat der Stadtrat einen Kredit von 750'000 Franken bewilligt. Es geht um die Erfüllung des Auftrags zur Registerharmonisierung von Bund und Kanton. Die Einwohnerregister sollen gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton harmonisiert werden, insbesondere damit man in Zukunft die Volkszählung registergestützt durchführen kann. Statt eine Vollerhebung bei den Haushalten zu machen, möchte man bereits für die Volkszählung 2010 auf elektronische Daten zurückgreifen können. Dafür müssen die Register zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Der Kanton Bern hat im November 2006 ein Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register und eine gemein-

same kantonale Informatikplattform GERES geschaffen. Der Aufwand der Gemeinden wird zu einem Teil durch den Kanton abgegolten. Seit dem Stadtratsbeschluss vom 8. Mai 2008 hat die Verwaltung den ersten Teil des Projekts abgeschlossen: Abgleichungs- und Bereinigungsarbeiten zwischen Einwohnerregister, Steuerregister, Gebäude und Wohnungsregister wurden vorgenommen. Der Anschluss an die Informatikplattform GERES wurde Juli 2009 realisiert. Bei der aktuellen Vorlage geht es um den zweiten Teil, um die Zuweisung des EGID und des EWID. Das bedeutet, dass jede Person aus dem Einwohnerregister nicht nur dem Gebäude, das sie bewohnt (EGID Eidgenössischer Gebäudeidentifikator), sondern zusätzlich der Wohnung, die sie bewohnt, zugewiesen werden können (EWID Eidgenössischer Wohnungsidentifikator). Für statistische Zwecke können dann Haushalte gebildet werden, welche die Basis der Volkszählung darstellen. Es ist ein komplexes Projekt. Projektleiter ist Alexander Ott, der Leiter der Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei, weil sich dort die Einwohnerdaten finden. In das Projekt involviert sind vier Direktionen. Grundsätzlich wird dieses Projekt erschwert, weil alle teilnehmenden Gemeinden Neuland betreten. Alle Gemeinden müssen die Registerharmonisierung machen. Für Städte ist das viel komplexer als für kleine Gemeinden. Im letzten Jahr hat sich die FSU in zwei Sitzungen mit dem Projekt befasst, man hat damals noch gehofft, dass das Projekt den Betrag von 1 Mio. Franken nicht überschreiten werde. Aber es war auch klar, dass es noch viele Unbekannte gibt und ein erhebliches finanzielles Risiko besteht. In der zweiten FSU-Sitzung vom 23. Juni 2008 wurde deutlich, dass das zweite Teilprojekt, für welches wir heute den Kredit sprechen, separat behandelt werden muss. Vom ersten Kredit sind 525'000 Franken für den ersten Teil verbraucht worden, für den zweiten Teil wird jetzt ein zusätzlicher Aufwand von 1,5 Mio. ausgewiesen, minus dem Restkredit und der Unterstützung des Kantons. Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat den Kredit um 1'095'000 Franken aufzustocken. Der zentrale Teil des Kredits bildet die Leistung eines externen Anbieters, der das nötige Know-how für die Zuweisung der Personen zu den Wohnungen hat und auch eine mit der Stadt kompatible Informatikumgebung, also z.B. Post, ewb, allenfalls Immobilienfirmen (Option Selbstdeklaration) Abklärungen sind getroffen worden und unverbindliche Offerten liegen vor, die den Budgetposten von einer knappen Mio unter „externes Angebot EWID-Zuweisung“ plausibel machen. Wenn der Kredit bewilligt wird, wird die Verwaltung Verhandlungen mit den möglichen Anbietern aufnehmen, um den Vertrag bis Oktober 2009 abzuschliessen. Zu den internen Leistungen Dienststellen gehören insbesondere manuelle Bereinigungen, das Know-how der Angestellten des Einwohneramts wird da benötigt. Diese Zusatzleistungen müssen desgleichen abgegolten werden. In der Kommission sind folgende Punkte besprochen worden: Die Vorgabe ist ein klarer gesetzlicher Auftrag, der von übergeordneter staatlicher Ebene kommt und den wir nicht beeinflussen können. Man könnte die Ausgaben fast als gebundene Ausgabe betrachten. Das Registerharmonisierungsgesetz wird von den Datenschutzbeauftragten des Bundes, des Kantons und der Gemeinde begleitet und angeschaut. Z.B. wird der externe Anbieter die Daten nicht verwenden dürfen. Was selbstverständlich auch im Vertrag so festgehalten wird. Der Nutzen des Projekts für die Stadt Bern liegt bei der Qualität der Daten für die nächste Volkszählung. Die Gemeinden und insbesondere die Städte, die ja alle diesen Registerharmonisierung durchführen müssen, stehen im Austausch miteinander. Basel hat bereits einen Vertrag abgeschlossen. Thun und Biel schauen eher auf Bern. Die Kommission kam zum Schluss, dass wir diesen übergeordneten Auftrag durchführen müssen und dass das Projekt plausibel aufgelegt ist. Den Rückweisantrag von Luzius Theiler haben wir in der Kommission nicht behandelt. Daher kann ich mich hierzu nicht äussern. Die FSU beantragt dem Stadtrat, die Krediterhöhung von 1'095'600 Franken für das Projekt Registerharmonisierung, Harmonisierung Einwohnerregister gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton; Teilprojekt EGIB/EWID bei 9 Ja und einer Enthaltung zu genehmigen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Was letztes Jahr beschlossen wurde und wofür 750'000 Franken bewilligt wurden - in Umsetzung des klaren eidgenössischen und kantonalen Gesetzauftrages durch die Stadt - ist auf gutem Weg und wird bald fertig sein. Ich habe aber das Gefühl, dass die Stadt hier jetzt bedeutend weiter gehen will. Die Gefahr besteht, dass hier einem Perfektionismus nachgelebt wird und Neuland betreten wird, was uns viel Geld kostet und entweder nicht viel bringt oder problematische Auswirkungen haben könnte, die noch nicht übersehbar sind. EWIG und EGID werden im eidgenössischen Gesetz nur am Rand erwähnt. Im kantonalen Gesetz steht davon überhaupt nichts. Eine Pflicht, eine Verbindung zwischen Einwohnerregister und dem Wohnungsregister vorzunehmen, besteht nicht. Diese Verbindung herzustellen ist vielleicht ein Wunsch der Statistiker, von einer Pflicht kann gegenwärtig nicht die Rede sein. Keine Gemeinde ausser Bern beabsichtigt derartiges anzustrengen, ansonsten würden alle Gemeinden die erforderliche Software in Zusammenarbeit generieren. Was die Erhebung der Daten anbelangt, so gibt es offensichtlich einen ernsthafter Anbieter: die Post. Mit anderen Worten bekommen die Postangestellten ganz neue Aufgaben, was nicht unproblematisch ist. Sie müssten gleich einem Blockwart dafür besorgt sein, zu schauen wer mit wem zusammenlebt und diese Information an übergeordnete Stellen weiterleiten. Was leicht zu einer Erschütterung des derzeit bestehenden Vertrauensverhältnisses zur Post führen könnte. Ich stelle fest, wir haben ein Einwohnerregister und die Meldepflicht, in der Stadt Bern auch ein Wohnungsregister. Es ist daher nicht einzusehen, dass nun auf diesem Gebiet etwas ganz Neues entstehen soll. Im Prinzip wissen wir doch wer, wo in der Stadt Bern wohnt. Mir scheint, man will ein neues Kontrollsystem etablieren, das für bestimmte Fahndungen gebraucht werden kann. Das unheilvolle Wort von der Scheinehe klingt an. Längst nicht alle verheirateten Paare leben zusammen, wie dies die bürgerlichen Sicht verlangt. Daher ist der Missbrauch von derartigen Datenbanken vorprogrammiert, insbesondere wenn eine Vernetzung mit der Fremdenkontrolle möglich ist. Die Gemeinde Interlaken war die erste Berner Gemeinde die im Jahr 2006 beim System GERES kooperierte. Längst hat sie indessen nicht den Aufwand betrieben den wir heute mit der Sprechung dieses Zusatzkredites bewilligen würden. Aus den ausgeführten Gründen, erachte ich es als durchaus verantwortbar und notwendig auch im Interesse eines sorgsamem Umganges mit dem Geld, dieses Geschäft vor derhand zurückzustellen. Der Gemeinderat soll prüfen, ob es nicht möglich ist, diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu bewältigen und welches die Auswirkungen sein würden. Wir sind nicht verpflichtet, das bereits jetzt zu realisieren. Die Volkszählung kann auch bei Ablehnung dieses Kredites stattfinden.

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP Fraktion: Unsere Fraktion hat sich in der Vergangenheit wiederholt dagegen gewehrt, dass wir hier in der Stadt Bern gegen Bund und Kanton wettern, wenn wir nicht weiter wissen oder wenn wir nicht genau hinschauen wollen, um die hausgemachten Probleme zu lösen. Bei vorliegender Vorlage ist es nun tatsächlich so, dass wir in Bewältigung dessen was uns Bund und Kanton aufgetragen haben etwas finanzieren zu müssen. Den letzten beissen die Hunde. Die eidgenössischen Räte haben einfach am grünen Tisch beschlossen, dass die nächste Volkszählung registergestützt zu erfolgen hat. Datenbanken ersetzen die Befragungen. In der Folge hat der Kanton eine Luxusvariante bezüglich der Umsetzung beschlossen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden auch noch verschiedene Register harmonisiert. Selbstverständlich muss der Grossteil der Finanzierung dieses Mammutprojektes von den Gemeinden getragen werden. Gerade für die Stadt Bern ist die Umsetzung dieses Projektes sehr komplex und aufwändig. Daher sind die Kosten auch bedeutend höher als in kleineren Gemeinden. Auch hier ist es so, dass die Stadt Bern als grösste Gemeinde des Kantons bei diesem Projekt einfach ausgeblendet wurde. Daher stim-

men wir diesem Projekt nur zähneknirschend zu. Eine Rückweisung macht indessen keinen Sinn, weil wir uns als Gemeinde zu organisieren haben geht es doch um Ergänzungen des Einwohnerregisters. Da jede Gemeinde ein anderes Einwohnerregister hat, ist eine diesbezügliche Zusammenarbeit ausgeschlossen. Auch ist es zweifelhaft, ob wir eine andere kostengünstigere Variante finden könnten. Es haben bereits umfangreiche Abklärungen stattgefunden, welche eine derartige Alternative ausschliessen. Es bleibt zu hoffen, dass sich auf längere Sicht - beispielsweise zwischen der Steuerbehörde und Einwohnerdiensten - Synergieeffekte einstellen werden.

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Ich stimme meiner Vorrednerin grundsätzlich zu, dass es schade ist, dass der Stadt Bern infolge des Gesetzesauftrages von Bund und Kanton Kosten erwachsen. Indessen sind auch Gemeinde- und Stadtrat zu kritisieren. Die Kostenüberschreitung von 50% im Falle des projektierten Feuerwehrstützpunktes hat zu Recht zu Entrüstung geführt. Vorliegend haben wir es mit einer 134% Krediterhöhung des genehmigten Projektierungskredites vom Mai 2008. Im vorliegenden Fall erwartet unsere Fraktion, dass vorab dem Stadtrat ein Planungskredit vorgelegt wird, wie das bei vielen anderen Geschäften auch der Fall ist, um die notwendigen Abklärungen vorzunehmen, um anschliessend dem Stadtrat das effektive Kreditbegehren vorlegt. Es ist stossend, wenn der Stadtrat nach Genehmigung einer Kreditvorlage nachträglich noch ein Vielfaches davon zu bewilligen hat. Falls der Gemeinderat, um es vorweg zu nehmen, damit argumentiert, dass vorliegend kein Spielraum besteht um zuerst einen Planungskredit zu sprechen, so ist darauf zu erwidern, dass dies aufgrund der Transparenz und der Gewaltentrennung trotzdem das einzig akzeptable Vorgehen darstellt, denn die Genehmigung von Krediten liegt definitionsgemäss beim Stadtrat. Daher erwarten wir, dass dem Stadtrat ein realistisches Kreditbegehren unterbreitet wird. In der letzten Legislatur wurde vom Stadtrat ein Kredit von 750'000 Franken gesprochen und nun soll der Stadtrat einen Nachkredit von über einer Million Franken genehmigen und der Stadtrat hat keine andere Möglichkeit diesen abzulehnen, weil der Prozess schon viel zu weit fortgeschritten ist. Wir erwarten daher vom Gemeinderat, dass er in Zukunft ein anderes Vorgehen wählt. Aus diesem Grunde wird sich eine Mehrheit der GLP-Fraktion der Stimme enthalten. Den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler können wir nicht unterstützen, da es nicht möglich ist, eine verwaltungsinterne Lösung mit anderen Gemeinden zu realisieren. Für eine registergestützte Volkszählung ist die von der Kommission vorgeschlagene Lösung der einzig gangbare Weg, auch wenn dieser nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Ansonsten würde uns in der Zukunft ein massiver Mehraufwand erwachsen. Daher können wir die Krediterhöhungsvorlage nicht ablehnen.

Dana Dolores (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich kann mich den Grünliberalen voll und ganz anschliessen. Das Geschäft wurde dreimal in der Kommission behandelt. Mindestens zweimal wusste man nicht, wie viel es kosten würde. Es wäre daher ehrlicher gewesen, einen Planungskredit vorzulegen. Man darf hierfür nicht die Verwaltung abstrafen, denn es liegt in der Natur der Sache, dass die Kosten vorgängig nicht bekannt waren. Es bleibt uns daher vorliegend nichts anderes übrig, als die Faust im Sack zu machen. Es ist klar, dass in einer Stadt mit 120'000 Einwohnern das Problem schwieriger zu bewältigen ist als in einer Gemeinde mit 10'000 Einwohnern. Der Rückweisungsantrag von Luzius Theiler bringt nichts ausser Kosten. Bern kann in diesem Zusammenhang nicht mit anderen Gemeinden verglichen werden, weil die Grösse eine höhere Komplexität nach sich zieht. Eine verwaltungsinterne Lösung wurde geprüft und ist absolut nicht realisierbar. Weder die Ressourcen noch das Wissen ist vorhanden. Ein weiterer Aspekt sind die Parteien die Grossräte in ihren Reihen haben. An sie ist der Appell zu richten, sich aufgrund der Grösse von Bern für eine Sonderregelung für die Stadt einzusetzen. Die FDP stimmt dem Geschäft unter den genannten Vorgaben zu.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich schliesse mich grösstenteils meinen Vorrednern und Vorrednerinnen an. Wenigstens wurde im vorliegenden Geschäft transparent und rechtzeitig kommuniziert, dass es zu massiven Kostenüberschreitungen kommen kann. Da es vorliegend um die Umsetzung von übergeordnetem Recht geht, ist der Spielraum bescheiden. Die gewählte Lösung mag im heutigen Zeitpunkt als Luxus erscheinen, indessen besteht auch hier keine Möglichkeit mehr sich dagegen aufzulehnen. Zähneknirschend wird die SP/JUSO Fraktion der Krediterhöhung zustimmen. Beim Datenschutz und in Bezug auf den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler gehen wir davon aus, dass durch die Teilnahme von Datenschützern auf Ebene Gemeinde, Kanton und Bund dem wichtigen Anliegen des Datenschutzes ausreichend Rechnung getragen wurde. Daher lehnen wir den Antrag Theiler ab. Wir setzen uns wie die FDP dafür ein, dass die Grossräte unserer Partei die Anliegen der Stadt Bern verstärkt im Grossen Rat vertreten.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es wurde bereits viel Richtiges gesagt. Indessen teilen wir verschiedene Bedenken, die im Rückweisungsantrag angesprochen wurden. Insbesondere betrachten wir es als problematisch, dass jede Gemeinde eine eigene Lösung zu erarbeiten hat. Andererseits leuchtet es aufgrund der unterschiedlichen Grösse der Gemeinde und der verschiedenartigen Informatiksysteme ein, dass eine kantonal einheitliche Lösung unrealistisch ist. Weiter überzeugt uns, dass das Wissen für eine verwaltungsinterne Lösung nicht vorhanden ist. Es ist uns sehr wichtig, dass die Datenschutzanliegen umgesetzt werden. Diesem Aspekt muss auch weiterhin grösste Beachtung eingeräumt werden. Für die Volkszählung ist andererseits die Qualität der Daten von ausschlaggebender Bedeutung. Dafür erscheinen die Instrumente des EWIG und des EGID als grundlegend. Auch wenn damit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgegangen wird. Die Höhe des Kredites finden wir sehr unschön. Wir hoffen sehr, dass die Kosten den gesetzten Rahmen nicht überschreiten, obwohl der Vertrag noch nicht abgeschlossen wurde. Die GB/JA! Fraktion stimmt dem Kredit mehrheitlich zu, wobei es aber auch einige ablehnende Stimmen gibt.

Direktor SUE *Reto Nause*: Auch ich habe das Ganze zähneknirschend zur Kenntnis genommen. Wir haben ja diesen Auftrag nicht gesucht. Wir haben tatsächlich nur zu erfüllen, was übergeordnete Staatsebenen uns auftragen. EWIG wie EGID sind gesetzliche Pflicht. Zum Rückweisungsantrag: Wir sprechen in der gegenwärtigen Projektphase über die Datenerhebung. Die meisten Offerten, die wir da bekommen haben, sind Offerten, die den Preis pro Einwohner festlegen. D.h.: es spielt überhaupt keine Rolle, ob wir mit 15 weiteren Gemeinden zusammenarbeiten oder nicht. Es ist halt einfach so, dass der Preis pro Einwohner bezahlt wird. Daher hat Bern als grosse Stadt entsprechend grosse Kosten. Eine verwaltungsinterne Lösung würde den Aufbau von Ressourcen zur Folge haben und käme unter dem Strich mit Sicherheit nicht billiger. Der Datenschutz war von Anfang an involviert. Vom Projektstart an haben die entsprechenden Stellen sowohl mit dem städtischen und dem kantonalen Datenschützer zusammengearbeitet. Falls dem Antrag Theiler zugestimmt würde, wären die Folgen der Rückweisung, dass wir nicht in der Lage wären, die elektronische Volkszählung durchzuführen. Was das für Kosten generieren würde überlasse ich Ihnen zur Beurteilung. Daher bitte ich um Zustimmung.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt (7 Ja, 58 Nein).
2. Der Antrag des Gemeinderates auf Krediterhöhung von 1'095'600 Franken wird angenommen (53 Ja, 5 Nein, 6 Enthaltungen).

6 Restaurant Schwellenmätteli, Dalmaziquai 7–13, Bern, Ausführung Gesamtkonzept, Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 02.000143 / 09/112

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Restaurant Schwellenmätteli, Dalmaziquai 7 - 13, Bern, Ausführung Gesamtkonzept.

Bewilligter Kredit	Fr.	6 990 040.00
--------------------	-----	--------------

Effektive Baukosten	Fr.	<u>6 999 620.65</u>
---------------------	-----	---------------------

Kostenüberschreitung von 0,14 %	Fr.	9 580.65
---------------------------------	-----	----------

2. Für die nicht teuerungsbedingte Kreditüberschreitung von Fr. 9 580.65 wird ein Nachkredit bewilligt.

Bern, 1. April 2009

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren stillschweigend zu.

7 Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB): Teilverlegung in den Gewerbepark Felsenau, 2. Etappe, Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 98.000170 / 09/113

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Lehrwerkstätten der Stadt Bern (LWB), Teilverlegung in den Gewerbepark Felsenau: 2. Etappe; Kreditabrechnung.

Bewilligter Kredit	Fr.	13 831 950.00
--------------------	-----	---------------

Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	<u>13 656 154.35</u>
--------------------------	-----	----------------------

Minderkosten (1,27 %)	Fr.	175 795.65
------------------------------	------------	-------------------

Bern, 1. April 2009

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung stillschweigend zu.

8 Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP (Cristina Anliker-Mansour/Christine Michel, GB/Rania Bahnan Buechi, GFL/Carolina Aragon, PdA) vom 23. August 2007 Was macht die Stadt Bern, um die Stellung von gut qualifizierten Migrantinnen im Arbeitsmarkt zu verbessern? (07.000298); Prüfungsbericht

Postulantin *Cristina Anliker-Mansour* (GB): Wir danken dem Gemeinderat für seinen Prüfungsbericht. Die Fraktion GB/JA! ist indessen der Meinung, dass Punkt 2 des Prüfungsberichtes nicht erfüllt ist, deshalb lehnen wir den Bericht ab. Die Qualifikationsstruktur der Migrantinnen hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert. Wir wissen heute, dass neue Zuwanderinnen mehrheitlich einen universitären Abschluss haben. Wir wissen auch, dass vor allem aussereuropäische Migrantinnen Stellen besetzen, die nicht ihren Qualifikationen entsprechen. Wir wissen, dass aussereuropäische Migrantinnen häufiger mit Diskriminierungen

auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind als andere Bevölkerungsgruppen. Es ist uns bewusst, dass der Gemeinderat seit Jahren gewillt ist, Chancenungleichheit und Ausschluss von Migrantinnen und anderen Bevölkerungsgruppen zu verhindern. Wir anerkennen die Bemühungen und die ergriffenen Massnahmen in den verschiedenen Bereichen. Mentorinnenprogramm für Frauen, Lehrstellenkonzept, Projekt *incluso*, diversity Kurse seien als Beispiele angeführt. Das ist soweit unbestritten. Wir sind aber der Meinung, dass ein Konzept im Bereich Sensibilisierung der Personalverantwortlichen sehr viel dazu beitragen könnte, die Situation der Migrantinnen zu verbessern. Die Personalverantwortlichen der öffentlichen Verwaltung und der städtischen Betriebe sind sich des Nutzens und der Vorteile einer entsprechenden Anstellung nicht bewusst. Hier braucht es noch einmal eine Anstrengung seitens des Gemeinderates. Folgende Anekdote illustriert das Problem. Am 24. Juli 2009 besuchte ich eine Tagesschule in Bern. Von den 160 Kindern hatten 150 einen Migrationshintergrund. Beim pädagogisch ausgebildeten Personal fand sich indessen kein einziger Migrant und keine einzige Migrantin. Auf meine Frage wieso die Tagesschule bei der Rekrutierung von Personal nicht gezielt die Anstellung eines Migranten oder einer Migrantin fördern, antwortet die zuständige Person, dass sie nie daran gedacht habe aber bereit sei das Experiment zu wagen. Solche Fragen habe ich bei verschiedenen Institutionen gestellt, so beim Pinto, beim Kompetenzzentrum Integration, beim Kompetenzzentrum Arbeit, bei den KITAS usw. Doch bislang habe ich nie eine einleuchtende und aussagekräftige Antwort bekommen. Am 29. Mai 2009 hat die Tagung *Tripatrieagglomerationskonferenz* von Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten ihren Bericht zur Entwicklung der Schweizerischen Integrationspolitik veröffentlicht. Bei den Handlungsempfehlungen wird auf die Wichtigkeit der Anstellung von Migranten und Migrantinnen bzw. die Förderung der Vielfalt im Unternehmen hingewiesen. Ich zitiere aus dem Bericht: „Die Arbeitgeber wirken darauf hin, dass sie bei der Rekrutierung die notwendigen Schritte unternehmen, um die Integration von Migranten und Migrantinnen in den Betrieben und Verwaltungen verbessern, um die Chancen, die sich aus Belegschaften mit unterschiedlichen Erfahrungen und kulturellen Profilen ergeben, besser zu nutzen“. In meinem Votum vom 22. Mai 2008 habe ich die wesentlichen Argumente vorgelegt, die für ein Konzept zur Förderung der Anstellung von qualifizierten Migrantinnen sprechen. Das Konzept, das wir erwarten, sollte beispielsweise genauer aufzeigen, mit welchen Massnahmen Vorgesetzte geschult werden, um den Beitrag zu erkennen, den diese hoch qualifizierten Migrantinnen für eine moderne Stadtverwaltung leisten können. Es sollte weitere Qualifizierungs- und Förderungsmassnahmen beinhalten zum Beispiel das Bekanntmachen von geglückten Integrationsbeispielen, welche dazu beitragen, dass mehr hochqualifizierte Migrantinnen beim Staat einen guten Arbeitsplatz finden. Das Konzept soll zu einer breiteren Diskussion dieser Problematik beitragen und das Problembewusstsein für die Situation dieser gut qualifizierten Frauen schärfen. Wir sind überzeugt, dass dies über die Stadtverwaltung hinaus auch auf die Betriebe und Unternehmungen ausstrahlen wird, auf die die Stadtverwaltung keinen direkten Einfluss hat. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, den Prüfungsbericht abzulehnen.

Postulantin *Rania Bahnan Buechi* (GFL): Es ist uns bewusst, dass unsere Forderung nach vermehrten Anstellungen von hochqualifizierten Migrantinnen in der Stadtverwaltung nicht über Nacht umgesetzt werden kann. Wir anerkennen die grossen Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Lehrstellensituation zu verbessern. Auch die Unterstützung des Mentorprojektes in der Stadtverwaltung ist lobenswert. Der kritische Punkt ist indessen, dass der ausgedehnte Bericht vieles auflistet, was mit unserm Anliegen nichts zu tun hat. Thema Lehrstellen: Hier geht es um die Zielgruppe jugendlicher Migrantinnen, auch schulschwache Migrantinnen. Wir haben aber gezielte Massnahmen für die Zielgruppe der qualifizierten Migrantinnen gefordert. Eine allgemeine Auflistung interessiert nicht. Bei der Lektüre gewinnt man den Eindruck, dass der Gemeinderat nicht recht weiss, wie man diese Anliegen wahr-

nehmen könnte. Sicher ist es nicht einfach. Es braucht Zwischenschritte und Kooperationen mit hierzu kompetenten Personen. Will man die Zielgruppe qualifizierter Migrantinnen stärker einbeziehen, stellt sich die Frage, warum macht die Verwaltung die Migrantinnen nicht auf Möglichkeiten und Wege aufmerksam. So wäre es völlig normal, wenn man auf spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten hinweisen würde, die als Voraussetzung für eine Anstellung besucht werden müssten. Aber um derartiges anzustrengen, müsste man sich Gedanken machen, was Hilfe bringen könnte. Das wiederum würde bedeuten, dass man sich ernsthaft um die Einstellung von gut ausgebildeten Migrantinnen bemüht. Um diese Anliegen umzusetzen braucht es nicht Geld sondern eine innere Bereitschaft seitens der Verwaltung etwas zu unternehmen, vor allem den Fokus zu ändern. Es braucht aber auch Anstrengungen seitens der Migrantinnen, sich das notwendige Wissen anzueignen. Das System ist mithin gefordert einen Wechsel einzuleiten, der nicht immer für alle einsehbar ist und nicht von allen getragen wird. Unsere Forderung ist allerdings nicht nur schwierig und anstrengend, sondern kann auch Erfolge in Form neuer und interessanter Ressourcen mit sich bringen, die die Arbeit positiv beeinflussen. In der Wirtschaft ist heute die Vielfalt in der Belegschaft und in der Kundschaft bereits oft gegeben.

Die demographische Entwicklung führt dazu, dass Unternehmen und Verwaltungen sich in den nächsten zehn Jahren auf diese neuen Begebenheiten einstellen müssen. Wir haben bereits im Spital-, Pflege- und Tiefbaubereich Mühe, genügend Schweizer und Schweizerinnen zu finden. Wir haben fünf konkrete Forderungen resp. Fragen. Erstens fordern wir eine Erhöhung des Anteils ausländischer Angestellter an der Zahl der Beschäftigten. Wir möchten wissen, wie viele qualifizierte Migranten und Migrantinnen seit diese Massnahmen in Kraft getreten sind, zusätzlich angestellt worden sind? Zweitens möchten wir Beispiele haben, wann und wo die 10er Abonnements der Online-Stellenbörse „www.femdat.ch“ zum Erfolg führten. Drittens möchten wir bezüglich des AOB Angebotes erfahren, wer diese Kurse besucht und ob eine Erhebung über die Wirkung dieser Kurse gemacht worden ist. Weiter möchten wir viertens den Gemeinderat ermutigen, Anstrengungen zu wagen, was die Anstellung ausländischer Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen anbelangt. Wir finden es nicht normal, dass es nur einen Anteil von 4,5% Ausländern gibt, welche einer Arbeit nachgehen, die einen Hochschulabschluss voraussetzt. Offenbar hat Zürich mehr Erfolg bei der Integration von Ausländern und Ausländerinnen in den Arbeitsmarkt. Wir verlangen, dass Bern sich kundig macht, was Zürich unternimmt. Es gibt beispielsweise zahlreiche Migranten und Migrantinnen, die in Bern die Schule für soziale Arbeit abgeschlossen haben. Zudem wissen wir, dass es einen hohen Anteil von Ausländern und Ausländerinnen unter den Sozialhilfebezügern gibt. Wäre es daher fünftens nicht sinnvoll, vermehrt Migranten und Migrantinnen bei den Sozialdiensten anzustellen? Dass in der Verwaltung einiges zu diesem Thema unternommen wird, wissen und schätzen wir. Wir hoffen dennoch, dass sich der Gemeinderat etwas mutiger und vorausdenkender an diese Arbeit macht und bei der nächsten Gelegenheit konkret die aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Fraktionserklärung

Mirjam Schwarz (SP) für die SP/JUSO Fraktion: Unsere Fraktion anerkennt, dass die Stadt Bern bereits Anstrengungen unternimmt, um die Anstellung von Migranten und Migrantinnen zu fördern. Wir erachten sowohl die Stellen-online Börse als auch das AOB Angebot als gut. Wir sind sehr erfreut, dass seitens der Stadtverwaltung die Bereitschaft besteht, sich am Projekt „Mentoring“ mit Migrantinnen vom CFD zu beteiligen. Dies ist eine konkrete Massnahme. Unsere Fraktion ist indessen der Meinung, dass ein Konzept in der Art des Lehrstellenkonzepts erarbeitet werden soll. Es soll pragmatisch aufzeigen, mit welchen Massnahmen die brachliegenden Ressourcen besser erkannt und genutzt werden können. Dies gilt vor allem

für die Verwaltung. Diese ist gefordert sich auf einen Veränderungsprozess einzulassen, die zu einer positiven Einstellung bezüglich Anstellung von gut ausgebildeten Migrantinnen führt. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Prüfungsbericht ab. Wir wünschen uns vom Gemeinderat eine Übersicht, die genau zeigt wo die Migranten und Migrantinnen arbeiten, sei es in einer KITA oder in einem Reinigungsunternehmen, damit wir wissen, wo diese effektiv beschäftigt sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht ab (24 Ja, 37 Nein).
2. Die Frist für das Vorliegen eines neuen Prüfungsberichtes beträgt ein Jahr d.h. bis 19.8.2010.

9 Postulat Fraktion GB/JA! GPB, PdA (Catherine Weber/Franziska Schnyder, GB/ Danielle Jenni, GPB/Carolina Aragon, PdA) vom 18. Mai 2006: Umbau Berner Bahnhof: Genügend Sitzgelegenheiten sind ein Muss!(06.000132); Prüfungsbericht

Lea Bill (JA!) für die Postulantinnen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns über dieses Thema unterhalten. Vom Gemeinderat ist immer wieder das gleiche Argument vorgebracht worden. Aus Sicherheitsgründen sei es nicht möglich im Bahnhof Sitzbänke anzubringen. Dabei wird regelmässig ausgeblendet, dass es die Bänke vornehmlich aufgrund der Randständigensproblematik entfernt wurden. Die bestehende Situation führt dazu, dass alte Leute und Behinderte im Bahnhof nicht sitzen können. Im Wartesaal des Bahnhofs dürfen nur Leute mit einem gültigen Fahrschein Platz nehmen. Verfügt man nicht über einen solchen, wird man vom Sicherheitspersonal weggewiesen. Demgemäss trifft nicht zu, dass man dort einfach absitzen kann, wie dies der Gemeinderat behauptet. Die GB/JA! Fraktion bedauert, dass der Gemeinderat sich ständig der gleichen Argumente bedient, ohne auf andere Aspekte einzubeziehen. Immer wieder kommt der Gemeinderat mit der gleichen Abwehrhaltung. Wir sind nicht bereit, die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht entgegen zu nehmen.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion teilt die Meinung von Lea Bill. Die heutige Lösung wird dem Bahnhofsreglement gerecht. Aber die Frage ist, wird sie auch den Menschen, die den Bahnhof nutzen gerecht? Wir erwarten vom Gemeinderat eine kreativere Antwort. Die Menschenströme können gemessen werden. Es lassen sich Orte finden, wo ohne Beeinträchtigung der Sicherheit Sitzgelegenheiten aufgestellt werden können. Dies nur als kreative Anregung. Es muss sich auch nicht um Bänke im engeren Sinn handeln. Sitzgelegenheiten, wo man für einen Moment ausruhen kann genügen. Gerade alte Patienten die den Bahnhof benützen müssen, um ihren Arzt oder Therapeuten aufzusuchen zu können, sind darauf angewiesen, eine kurze Sitzpause einlegen zu können. Der öffentliche Verkehr verlangt, dass man von einem ersten öffentlichen Verkehrsmittel zu einem zweiten wechseln muss. Insbesondere der Bahnhof verlangt, dass man relativ weite Strecken laufen muss, um vom Bus zur Eisenbahn und wieder zurück zu gelangen. Es geht mir hier auch nicht um die Warteräume oder Begegnungszentren. Diese muss es im Bahnhof auch nicht geben. Aus diesen Gründen lehnt die GFL/EVP Fraktion den Prüfbericht ab.

Rolf Schuler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Für unsere Fraktion ist dieser Prüfungsbericht unbefriedigend und wird abgelehnt. Eine Sitzgelegenheit im Bahnhof ist für manchen der in seiner Mobilität eingeschränkt ist, beispielsweise bei Rückenproblemen, wichtig. Insbesondere auch weil im Bahnhof grosse Distanzen zurückzulegen sind. Der Gemeinderat bietet für

Leute mit Problemen keine befriedigende Lösung im Prüfungsbericht. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat indessen, wie mir zugetragen wurde, mit Behindertenorganisationen verhandelt. Es zeichnet sich eine Lösung mit Klappsitzen ab, damit eine Möglichkeit besteht abzusitzen. Daher die Frage, wieso diese Lösung im Prüfungsbericht noch keine Erwähnung findet und wieso der Gemeinderat diese nicht kommuniziert. Derart hätte das Problem wirksam entschärft werden können. Die Behindertenkonferenz der Stadt und der Region kann mit dieser Lösung leben. Es handelt sich um einen gangbaren Weg das Problem zu bewältigen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Es mag sein, dass der gemeinderätliche Prüfungsbericht sie nicht zu befriedigen vermag. Der Gemeinderat kann indessen keine andere Antwort geben, da es übergeordnetes Recht, eine Baubewilligung und Brandschutzauflagen gibt, die dies verhindern. Zwischenzeitlich haben wir jedoch bereits eine Lösung nicht nur erarbeitet, sondern bereits umgesetzt. In der Christoffel Unterführung haben wir in Zusammenarbeit mit Behinderten- und Seniorenorganisationsvertretern zwei schwarze Klappsitze montiert. Es ist bereits alles was gefordert wird umgesetzt. Ich bitte Sie daher den Prüfungsbericht anzunehmen.

Beschluss

1. Der Prüfungsbericht wird abgelehnt (27Ja, 38 Nein).
2. Die Frist für das Vorliegen eines neuen Prüfungsberichtes beträgt ein Jahr d.h. bis 19.8.2010

- Traktandum 10 wird auf die Sitzung vom 3. September verschoben. -

11 Sammelantrag zu Investitionskrediten in Kompetenz des Stadtrats; 12 Kreditabrechnungen davon 3 mit Nachkreditbegehren

Rechnungsnummer 09.000263 / 09/226

Gemeinderatsantrag

1510-032 Neues Buslinien-Konzept Bern-Nord (SVB-Linien 22/25, RBS-Linien A/P), Fr. 322 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 1510-032 Neues Buslinien-Konzept Bern-Nord (SVB-Linien 22/25, RBS-Linien A/P), Fr. 322 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 353 vom 1. Dezember 1994	Fr.	322 000.00
Effektive Kosten	Fr.	312 449.15
Kreditunterschreitung (2,96 %)	Fr.	9 550.85

1510-109 Neues Buslinien-Konzept Bern-Nord (SVB-Linien 22/25, RBS-Linien A/P) LSA, Fr. 333 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 1510-109 Neues Buslinien-Konzept Bern-Nord (SVB-Linien 22/25, RBS-Linien A/P) LSA, Fr. 333 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 353 vom 1. Dezember 1994	Fr.	333 000.00
Effektive Kosten	Fr.	293 160.80
Kreditunterschreitung (11,96 %)	Fr.	39 839.20

1510-053 Strassenverbindung Waldmannstrasse–alte Murtenstrasse, Fr. 300 000.00; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung 1510-053 Strassenverbindung Waldmannstrasse–alte Murtenstrasse, Fr. 300 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 027 vom 21. Januar 1999	Fr. 300 000.00
Zu Lasten Kredit-Nr. 540.501.134.0 (Strassenbau)	Fr. 300 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 300 451.90
Kreditüberschreitung (0,015 %)	Fr. 451.90
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung, einen Nachkredit von Fr. 451.90.

1510-062 und I8500037 Geleiseerneuerung der SVB in der Muriallee mit flankierenden baulichen Massnahmen, Fr. 1 900 000.00; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung 1510-062 und I8500037 Geleiseerneuerung der SVB in der Muriallee mit flankierenden baulichen Massnahmen, Fr. 1 900 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 192 vom 11. Mai 2000	Fr. 900 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung (Strassenbau)	Fr. 906 703.75
Kreditüberschreitung (0,74 %)	Fr. 6 703.75
Bewilligter Kredit gemäss SRB 192 vom 11. Mai 2000	Fr. 1 000 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung (Kanalisation)	Fr. 845 691.30
Kreditunterschreitung (15,43 %)	Fr. 154 308.70
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 6 703.75.

1510-072 Thunstrasse West: Gesamtsanierung, Fr. 1 500 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 1510-072 Thunstrasse West: Gesamtsanierung, Fr. 1 500 000.00; Kreditabrechnung.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 095 vom 26. April 2001	Fr. 1 500 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 1 498 925.45
Kreditunterschreitung (0.07 %)	Fr. 1 074.55

1510-098 Sanierung des Hanggrutsches Rappeflue, Fr. 390 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung 1510-098 Sanierung des Hanggrutsches Rappeflue, Fr. 390'000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 261 vom 29. August 1996	Fr. 390 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 369 999.00
Kreditunterschreitung (5,13 %)	Fr. 20 001.00

1510-129 Sanierung des Mattenbachs, Fr. 872 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 1510-129 Sanierung des Mattenbachs, Fr. 872 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 262 vom 29. August 1996	Fr. 872 000.00
Erstellungskosten gemäss Abrechnung	Fr. 860 302.85
Kreditunterschreitung (1,34 %)	Fr. 11 697.15

15200006 Spielplatzplanung / Realisierungsprogramm 2. Etappe, Fr. 1 150 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 15200006 Spielplatzplanung / Realisierungsprogramm 2. Etappe, Fr. 1 150 000.00; Kreditabrechnung.

Bewilligter Kredit	Fr. 1 150 000.00
Ausgewiesene Kosten	Fr. 1 049 367.90
Kreditunterschreitung (8,75 %)	Fr. 100 632.10

1570-001 Provisorische Numerisierung der Pläne der amtlichen Vermessung, Fr. 700 000.00; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung 1570-001 Provisorische Numerisierung der Pläne der amtlichen Vermessung, Fr. 700 000.00 .

Bewilligter Kredit gemäss SRB 148 vom 02. Mai 1996	Fr. 700 000.00
Projektkosten gemäss Abrechnung	Fr. 853 085.35
Kreditüberschreitung (21,87 %)	Fr. 153 085.35

2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung, einen Nachkredit von Fr. 153 085.35.

1570-002 Ersterhebung der amtlichen Vermessung im Kirchenfeld, Fr. 525 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung 1570-002 Ersterhebung der amtlichen Vermessung im Kirchenfeld, Fr. 525 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 149 vom 02. Mai 1996	Fr. 525 000.00
Projektkosten gemäss Abrechnung	Fr. 482 690.00
Kreditunterschreitung (8,06%)	Fr. 42 310.00

18500003 und 18500006 Altenberg, Kanalnetzsanierung, Fr. 3 300 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 18500003 und 18500006 Altenberg, Kanalnetzsanierung, Fr. 3 300 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 063 vom 20. Februar 1992	Fr. 3 300 000.00
Baukosten gem. Abrechnung	Fr. 3 305 393.65
./ Abzug Beiträge Grundeigentümer	Fr. -174 413.75
Baukosten netto	Fr. 3 130 979.90
Kreditunterschreitung (5,12 %)	Fr. 169 020.10

18500043 Hirschengraben: Umgestaltung und Kanalnetzsanierung,

1. Etappe, Fr. 453 000.00; Kreditabrechnung

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend 18500043 Hirschengraben: Umgestaltung und Kanalnetzsanierung, 1. Etappe, Fr. 453 000.00.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 220 vom 16. August 2001	Fr. 453 000.00
Baukosten gemäss Abrechnung	Fr. 410 098.05
./ Abzug vorfinanzierte Privatanschlüsse	Fr. 5 000.00
Baukosten netto	Fr. 405 098.05
Kreditunterschreitung (9,47 %)	Fr. 47 901.95

Bern, 17. Dezember 2008

Beschluss

Der Stadtrat stimmt den 12 Kreditabrechnungen davon 3 mit Nachkreditbegehren zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Der Protokollführer: *Martin Gubler*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Claude Grosjean	Philippe Müller
Michael Aebersold	Guglielmo Grossi	Nadia Omar
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Hasim Sancar
Thomas Begert	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Kathrin Bertschy	Mario Imhof	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Lea Bill	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Dannie Jost	Tanja Sollberger
Peter Bühler	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Daniel Klausner	Barbara Streit-Stettler
Rithy Chheng	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Dolores Dana	Vania Kohli	Martin Trachsel
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Aline Trede
Susanne Elsener	Lea Kusano	Gisela Vollmer
Tania Espinoza	Annette Lehmann	Tanja Walliser
Regula Fischer	Edith Leibundgut	Peter Wasserfallen
Jan Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Béatrice Wertli
Urs Frieden	Ursula Marti	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Manuel C. Widmer
Jacqueline Gafner Wasem	Claudia Meier	Markus Wyss
Simon Glauser	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Christine Michel	Beat Zobrist

Entschuldigt

Leyla Gül	Nicola von Greyerz	Christoph Zimmerli
Patrizia Mordini		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------------	-------------------	------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS	
----------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Patricia Sandrieser, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

12 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP) vom 27. April 2006: Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf–Stade-de-Suisse“ / Seite Papiermühlestrasse (06.000112); Prüfungsbericht

Postulant *Stefan Jordi* (SP): Die Traktandierung des Postulats erklärt sich mit unserer Unzufriedenheit darüber, wie der Vorstoss behandelt worden ist. Wer die Situation vor Ort kennt, weiss, dass sich seit der Überweisung des Postulats im November 2006 nichts verändert hat und die Massnahmen nicht umgesetzt worden sind. Wir haben einen zeitlichen Rahmen festgelegt, der sich bis 2012 erstrecken sollte. Man hätte genug Zeit gehabt, unser Anliegen in einer einfachen Postulatsform umzusetzen.

Was ich heute sage, wurde bereits bei der letzten Behandlung des Postulats im Jahr 2007 gesagt. Positiv zu erwähnen ist, dass Stadt und Kanton im Zusammenhang mit der Papiermühlestrasse vorwärts gemacht haben. Statt 2012 werden die Massnahmen bereits 2009 umgesetzt. Ich danke den Verantwortlichen.

Die zwei Postulatspunkte, die noch überwiesen worden sind, betreffen einerseits die Aufmalung der Velopiktogramme und andererseits die prekären Sichtverhältnisse für Velofahrer auf dem Trottoir-Veloweg entlang der Papiermühlenstrasse. Die erste Massnahme hätte mit dem Kredit, den die Stadt bei der Fuss- und Velofachstelle in Anspruch nehmen kann, umgesetzt werden sollen. Hierbei entstünden Kosten von höchstens 2000 bis 3000 Franken. Es ist mir ein Rätsel, weshalb diese einfache und günstige Massnahme, noch nicht umgesetzt worden ist.

Etwas prekärer sieht die Lage dort aus, wo die Velofahrer auf dem Trottoir fahren dürfen. Ich habe im Zusammenhang mit dem letzten Prüfungsbericht erwähnt, dass das Bahnwärterhäuschen abgebrochen und das Gebüsch entfernt worden ist. Damit verbesserte sich die Ausfahrtsituation markant. Kurz darauf wurde aber eine Abschränkung errichtet, die wiederum die Sicht auf die ein- respektive ausfahrenden Autos versperrt. Ich kenne die Situation gut, weil ich täglich dort entlang fahre. Es kommt sehr häufig zu kritischen Situationen. Wir forderten bereits 2007 Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Wir möchten unsere Unzufriedenheit bezüglich der Art und Weise kundtun, wie mit unseren Anliegen umgegangen wird.

Die von mir heute erwähnten Punkte werden in einer der nächsten Stadtratssitzungen wieder zur Sprache kommen, nämlich wenn es um die Ostermundigenstrasse geht. Unsere diesbezüglichen Forderungen wurden ebenfalls nicht umgesetzt. Ich habe den Eindruck, dass man mit den Anliegen der Stadträte teilweise etwas liederlich umgeht. Daran ändert auch die Tatsache nicht, dass wir Prüfungsberichte ablehnen und die entsprechenden Gründe dafür aufführen.

Den vorliegenden Prüfungsbericht lehnen wir ab. Auch wenn sich die Lage vor Ort verändert hat und damit das Anliegen hinfällig wird, soll mein Votum insbesondere der Unzufriedenheit über die Behandlung eines parlamentarischen Anliegens Ausdruck verleihen. Es ist nicht nötig, dass ein neuer Bericht verfasst wird, aber ich möchte von der Verwaltung wissen, weshalb die von uns geforderten Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht des Gemeinderats zu (31 Ja, 28 Nein, 5 Enthaltungen).

13 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL) vom 23. August 2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; Abschreibung

Geschäftsnummer 01.000351 / 09/225

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 20. Mai 2009

Antrag Kommission PVS

Die Kommission PVS beantragt eine Fristverlängerung um zwei Jahre.

Edith Leibundgut (CVP) für die Kommission PVS: Die interfraktionelle Motion aus dem Jahr 2002 forderte eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil. Seither hat es verschiedene Zwischenberichte gegeben, den letzten im Jahr 2007 mit einem Antrag auf Fristverlängerung bis Mitte 2009, und es wurde auch tatkräftig projektiert gebaut und umgebaut.

Nun möchte der Gemeinderat die Motion abschreiben. Sie ist jedoch noch nicht in allen Teilen erfüllt.

Stadtteil 2, Länggasse: Als flankierende Massnahmen zum Neufeldtunnel wurden Trottoirs verbreitert und grössere Fussgängerflächen bei Kreuzungen und Einmündungen geschaffen. Sie können als platzartig nutzbare Flächen, welche einen gewissen Freiraum schaffen, angesehen werden. Die Begegnungszone auf einem Teil der Mittelstrasse wird voraussichtlich 2010 abgeschlossen sein. Entsprechend sind die Forderungen der Motion erst zu diesem Zeitpunkt erfüllt.

Stadtteil 3: Aufgrund der Bauarbeiten für das Tram nach Bern West ist zurzeit Vieles in Umgestaltung. Der neue Munzingerplatz wurde vom Stadtrat im Februar 2009 gutgeheissen. Das heisst konkret: In diesem Quartier sind alle Arbeiten und Projekte, welche die Motion tangieren, noch in vollem Gange.

Auch im Stadtteil 4 erachtet der Gemeinderat die Motion als erfüllt. Hier gehen die Meinungen, wie die Diskussion in der PVS-Kommission gezeigt hat, allerdings weit auseinander. Eine konkrete Quartierplanung, welche zum Beispiel den Bereich Helvetiaplatz ins Visier nimmt, wurde erst gar nicht an die Hand genommen.

Stadtteil 5: Im Breitenrain wurden in den vergangenen Jahren mehrere Umgestaltungen zu Gunsten des Fussverkehrs vorgenommen. Der Tellplatz und der Stauffacherplatz sowie der Turnweg wurden als Begegnungszonen umgestaltet. Die Motion könnte in diesem Stadtteil als erfüllt betrachtet werden. Das Vorprojekt für die Umgestaltung des gesamten Breitenrainplatzes ist zurzeit in Bearbeitung. Ein Baukredit wird voraussichtlich 2010 dem Stadtrat unterbreitet.

Stadtteil 6, Bümpliz/Bethlehem: die Situation zeigt sich hier erfreulich, aber noch ist nicht alles fertig gestellt. Zum Beispiel der Holenackerplatz, der Brünnenpark oder die Aufwertung des Bahnhofes Bümpliz Nord.

Die vielen laufenden Arbeiten und die in Planung befindlichen Projekte zeigen eines deutlich: Der Gemeinderat hat etwas gemacht und ist teilweise auf bestem Weg, aber längst noch nicht am Ziel.

Motionär *Stefan Jordi* (SP): Die Motion stammt aus dem Jahr 2001. Sie ist nach wie vor nicht umgesetzt worden. Natürlich muss berücksichtigt werden, dass die Motion Vieles verlangt. 2007 stimmte der Stadtrat der Fristverlängerung stillschweigend zu. Gemäss Edith Leibundgut

befindet man sich zwar auf einem guten Weg, aber die Forderungen sind noch lange nicht alle erfüllt. Die Forderungen lauten folgendermassen: „Im jeweiligen Stadtteil muss ein möglichst zentral gelegener Platz oder öffentlicher Strassenraum ausgewählt werden, dessen heutiges Verkehrsaufkommen die Lebensqualität der Quartierbevölkerung stark beeinträchtigt.“ Der Gemeinderat führt beispielsweise den Tellplatz als autoarmen Platz auf. Der Tellplatz ist aber weder zentral noch war er früher stark befahren. Dasselbe gilt für den Stauffacherplatz. Dieser kleine Platz ist zwar etwas zentraler gelegen, aber nicht sehr stark vom Verkehr beeinflusst.

Mittlerweile sind wir soweit, dass wir auch autoarme Plätze akzeptieren würden. Wir sind also dem Gemeinderat einen Schritt entgegengekommen. Die Kommission respektive der Stadtrat schreibt eine Motion aber erst ab, wenn sie umgesetzt worden ist. Die Motionäre und die SP/JUSO-Fraktion bitten den Stadtrat, die Motion nicht abzuschreiben und der Fristverlängerung um zwei Jahre zuzustimmen. Wenn wir die Motion abschreiben würden, würde dies für Quartierplanungen ein falsches Signal setzen. Dies insofern, als die vorgebrachten Forderungen nicht mehr zwingend erfüllt werden müssen. Wie wir wissen, wurden noch lange nicht alle Quartierplanungen verabschiedet. Aus diesem Grund müssen wir den Druck aufrechterhalten. Dies ist gerade auch im Zusammenhang mit der aktuellen Quartierplanung im Stadtteil 3 wichtig.

Fraktionserklärungen

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion schliesst sich den vorangehenden Voten weitgehend an. Unsere Fraktion ist eigentlich sehr konservativ. Wir wollen, dass sich die Menschen wieder auf idyllischen Dorfplätzen begegnen können. Der Berner ist ein Quartiermensch. Ich wohne seit meiner Ankunft in Bern vor zwanzig Jahren im gleichen Quartier. Man begegnet sich in den Quartieren, man kauft in den gleichen Geschäften ein, man zieht die Kinder in einem Quartier gross. Der motorisierte Individualquartier verhindert solche Begegnungen jedoch weitgehend. Auto fahrende Personen können sich nur mit Hupen, Lichthupen oder nonverbalen Zeichen miteinander verständigen. Der Einkauf ist nicht mehr ein Ort des Tausches oder der Kommunikation. Dies würden aber Plätze, die vom motorisierten Individualverkehr befreit sind, bieten. Die Umgestaltung der Plätze sollte als Chance genutzt werden, die Piazza-Motion umzusetzen. Auch bei dieser Motion ist, insbesondere bei der Ausschreibung, die Kreativität des Gemeinderats gefragt. Zum Beispiel beim zukünftigen Projekt Eigerplatz. Nach der Projektierung sollte, wie Stefan Jordi und Edith Leibundgut bereits erwähnt haben, zwingend eine Umsetzung erfolgen und diese nicht ständig hinausgezögert werden. Zu beachten ist in diesem Fall auch der Einbezug des Gewerbes, damit es nicht, wie im Falle des Loryplatzes, zum Wegzug desselben kommt. Der Loryplatz wurde zwar schön umgestaltet, doch es fehlt an Menschen, die diesen Platz nutzen. Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt die Fristverlängerung um zwei Jahre.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: In der Antwort des Gemeinderats steht unter Fazit überall „erfüllt“. Eine weitere Diskussion sollte sich also erübrigen. Mir scheint, man wolle aus jedem Verkehrsknotenpunkt eine Begegnungszone machen. Man will die Plätze in den Quartieren verkehrsarm gestalten aber gleichzeitig dürfen die Quartiere nicht darunter leiden. Ich rate den Leuten, die von einer verkehrsfreien Stadt träumen, nach Ballenberg oder nach Mürren zu gehen. Wir wohnen in einer lebendigen Stadt, in der alle Platz haben sollen: Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer. Alle haben das Recht, die Stadt zu nutzen. Man kann Plätze machen für die Fussgänger und man kann Plätze machen für den Verkehr. Das eine schliesst das andere nicht aus. In Paris beispielsweise funktioniert dies auch.

Ich verstehe nicht, weswegen man aus dem Eigerplatz oder aus dem Brückenkopf der Monbijoubrücke eine Begegnungszone machen möchte. Wieso muss man sich unbedingt bei einer Durchfahrtsstrasse begegnen? Die Autos müssen dort unbedingt entlang fahren können.

Es handelt sich bei diesen Forderungen um eine reine Schikane. Es geht gar nicht darum, dass man sich dort begegnen möchte. Bei unseren Klimaverhältnissen könnte man sich so wieso nur während zwei Monaten im Jahr draussen treffen. Die restliche Zeit des Jahres würde der Platz brach liegen.

Die Leute begegnen sich in den Restaurants und nicht auf Plätzen. Ich bin nicht grundsätzlich gegen solche Plätze; es ist richtig und wichtig, dass es sie gibt. Sie müssen aber am richtigen Ort sein.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats. Das Votum von Stefan Jordi war insofern demaskierend, als er gesagt hat, dass es sich um einen zentral gelegenen sowie um einen stark vom Verkehr frequentierten Platz handeln muss. Dies zeigt, dass die Forderungen der Motionäre reine Schikane sind. Ein Platz kann noch so schön und noch so zentral sein, wenn er die Bedingung nicht erfüllt, dass er – selbstverständlich bevor man ihn zur Piazza umgestaltet hat – stark vom Verkehr genutzt wird, dann sind die Motionäre nicht zufrieden sind. Mehr braucht man zu dieser Art von Vorstößen nicht zu sagen.

Einzelvoten

Motionär *Stefan Jordi* (SP): Die Motion wurde durch das anwesende Gremium überwiesen. Die Forderung der Motionäre sind unter Punkt 2 nachzulesen. Motionen werden dann abgeschrieben, wenn sie umgesetzt worden sind. Selbstverständlich sind wir bereit, Kompromisse einzugehen. Das Beispiel Breitenrainplatz zeigt, dass wir zu Kompromissen bereit sind. Dieser Platz wird nie autofrei werden, aber nach der Umgestaltung wird den Anwohnern etwas mehr Raum zur Verfügung stehen. Zu den Ausführungen von Jimmy Hofer möchte ich anfügen, dass ein Restaurant, damit es Tische und Stühle im Freien aufstellen kann, den entsprechenden Platz benötigt. Nach der Umsetzung des Projekts Breitenrainplatz wird dies der Fall sein. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf einen zentralen Platz, den sie nutzen kann. Das Projekt macht dies möglich.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Unsere Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die SP bereit ist, Hand zu Kompromissen zu bieten. Wir möchten die SP darauf beharren und sie bitten, der Abschreibung zuzustimmen.

Jimmy Hofer (parteilos): Die Suche von Kompromissen ist der richtige Weg. Ich bin dafür, dass die Restaurants Gartensitzplätze anbieten, gerade auch im Zusammenhang mit der Nichtraucherproblematik. Aber dass gerade die Hauptverkehrsachsen betroffen sein sollen, ist nicht nachvollziehbar. Abgesehen davon glaube ich nicht, dass jemand gerne neben einer stark vom Verkehr genutzten Strasse sitzt. Es ist sinnvoller, am richtigen Ort schöne Begegnungszonen zu schaffen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Aufwertung des öffentlichen Raums ist ein Daueraufgabe. Sie hängt weder von der Einreichung noch von der Abschreibung einer Motion ab. Bereits vor dieser Motion bestand diese Aufgabe und sie besteht auch weiterhin. Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung der Motion aus folgenden Gründen: Die Motion verlangt nicht die Umsetzung der Forderungen sondern ein Umsetzungsprogramm. Dieses Programm liegt vor. Wenn der Stadtrat nun verlangt, dass die Motion nicht abge-

schrieben werde kann, solange die Plätze nicht umgestaltet sind, dann kann die vorliegende Motion nie abgeschrieben werden.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Der Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung der Motion und der Antrag der PVS-Kommission auf Fristverlängerung werden einander gegenübergestellt.

Beschluss

Der Antrag der Kommission PVS obsiegt über den Antrag des Gemeinderats (53 PVS, 20 GR).

14 Motion Reto Nause (CVP): „Swiss Rock Hall of Fame“ – die Stadt engagiert sich für ein Zukunftsprojekt mit nationaler Ausstrahlung für Kultur und Tourismus: ein Rockmuseum

Geschäftsnummer 08.000384 / 09/196

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. Mai 2009

Martin Schneider (parteilos) für den Motionär: Bei der vorliegenden Motion geht um ein Museum für zeitgenössische Musik und es geht um ein nationales Museum. Das Konzept ist sehr umfassend und enthält viele Punkte. In der Geschichte der Menschheit spielt Musik eine wichtige Rolle. Meines Erachtens ist Musik wichtiger als beispielsweise Briefmarken oder Schützen; beides Thematiken, die in der Stadt museal begleitet worden sind. Für die Stadt Bern ist Musik ein wesentliches Thema.

Die Berner Rockmusik hat Geschichte geschrieben. Es geht bei der vorliegenden Motion aber um Rockmusik aus der ganzen Schweiz und nicht allein um Berner Rockmusik. Die „Swiss Rock Hall of Fame“ soll ein Zeichen setzen und keinesfalls ein staubiges Museum werden. Die Idee ist, ein Begegnungszentrum zu schaffen, in dem Lifemusik, Events und Musikunterricht stattfinden sollen. Ausserdem sind ein Archiv sowie Übungsräume für Berner Musiker vorgesehen. In Bern und in der Agglomeration gibt es mindestens 800 Rockbands. Diese Tatsache allein wäre Grund, das Berner Musikschaffen ernster zu nehmen.

Die vorliegende Motion verlangt nicht die Sprechung von Geldbeträgen. Sie fordert alleine Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten und Unterstützung bei der Kommunikation mit anderen Schweizer Städten. Es geht insbesondere um ein Zeichen, das wir in der Stadt Bern setzen können. Wollen wir ein nationales Musikmuseum, das in Zürich ist oder wollen wir eines, das in Bern steht?

Die Antwort des Gemeinderats hat mich erstaunt. Einerseits heisst es darin, dass die Schweizer Rockmusik jenseits der Landesgrenzen kaum Beachtung findet. Dieser Aussage möchte ich Musikgrößen wie Krokus, Yellow, DJBobo oder Lunic entgegenhalten. Lunic ist im Moment auf Europatournee und geniesst riesigen Erfolg. Andererseits heisst es in der gemeinderätlichen Antwort, dass kein Nutzungs- und Finanzierungskonzept vorliegt. Auch Kontakte mit Sponsoren seien nicht vorhanden. Dieses Argument ist deswegen problematisch, weil Sponsoren fragen, ob sich die Stadt am Projekt beteiligt. Die Stadt fragt aber nun ihrerseits, ob

sich Sponsoren beteiligen. Des Weiteren führt der Gemeinderat den Vergleich mit der Filmgerätesammlung Ritschard an, aus welchem die Kinemathek „Lichtspiel“ entstanden ist. Meines Erachtens ist ein Vergleich zwischen einem nationalen Museum und einem Kino nicht angebracht.

In seiner Antwort heisst es zudem: „Der Gemeinderat steht nach wie vor zu seiner Förderungsverantwortung für die Berner Rockmusik.“ Wenn ich diese Aussage als Privatperson lese, bereitet sie mir einige Mühe: Es gibt ein riesiges Fest, das Berner Rockmusik unterstützt. Unterstützung von Seiten der Stadt ist dabei allerdings nicht spürbar.

Die vorliegende Motion verlangt ein Commitment und sie verlangt Vermittlungshilfe. Die Stadt Bern soll damit bestätigen, dass sie nicht nur die Hauptstadt der Schweiz sondern auch die Hauptstadt der Musik ist.

Ich bitte den Rat um Unterstützung dieser Richtlinienmotion. Die Richtlinienmotion verursacht nicht zwingend finanzielle Aufwendungen, würden aber weit über die Kantonsgrenzen hinaus Wellen werfen.

Fraktionserklärungen

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die vom Gemeinderat beantragte Umwandlung der Motion in ein Postulat. Wie der Gemeinderat erachten auch wir die Idee als unterstützungswürdig. Allerdings nicht in der von der Motion geforderten Art. Wir können uns nicht vorstellen, dass es Aufgabe des Gemeinderats sein soll, Grundlagenarbeit für ein derartiges Museum zu leisten. Vorschläge bezüglich des Standorts und der Finanzierung fehlen und ebenso fehlen ein Konzept und ein Businessplan.

Das Kulturkonzept der Stadt ist sehr konkret. Das möchten wir auch so beibehalten. Allein Ideen in das Kulturkonzept aufzunehmen, bringt nicht viel. Man müsste sich Gedanken über den Standort des Museums machen. Das Gebäude von ewb, das in Betracht gezogen wird, würde längstens anderweitig genutzt, wären die Sanierungskosten nicht so hoch. Das Gebäude ist verseucht und kann zum momentanen Zeitpunkt nicht genutzt werden. Für ein Museum wäre dies eine schlechte Startbasis.

Meines Erachtens müssen wir auch die Erfahrungen, die andere Städte mit Musikmuseen machen, in Betracht ziehen: In der Cité de la Musique in Paris beispielsweise fand vor zwei Jahren die grösste Ausstellung über die Beatles statt, die es je gegeben hat. Als wir dort waren, sind wir die einzigen Touristen gewesen. Bei den anderen Besuchern handelte es sich um Pariser Schülerinnen und Schüler oder andere Leute aus der Stadt. Die Behauptung, dass ein Musikmuseum in Bern automatisch zu einer nationalen Attraktion werden würde, dünkt mich ziemlich gewagt.

Im historischen Museum gibt es bereits heute eine Abteilung, in der Musikgeschichte dargestellt wird. Warum also nicht in einem bestehenden gut besuchten Museum die entsprechende Ausstellung vergrössern? Warum ein eigenes Museum machen? Wir wissen ja, wie schwierig es selbst mit einem berühmten Künstler ist, ein Museum attraktiv zu halten.

Der Gemeinderat hat Recht, wenn er die Idee als förderungswürdig bezeichnet. Auch eine Machbarkeitsstudie wäre unterstützenswert.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Motionäre zum momentanen Zeitpunkt keine finanzielle Beteiligung der Stadt verlangen. Insofern geht ihre Aussage hinter jene des Gemeinderats zurück, welche er im Postulatsbericht gemacht hat. Nämlich, dass er allenfalls sogar bereit ist, dem Projekt eine geringe finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Gesucht wird eine ideelle Unterstützung. Die GFL/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dies geeigneterweise in Form eines Postulatsberichts möglich ist. Eine Motion erteilt einen ver-

bindlichen Auftrag. Worin soll dieser verbindliche Auftrag bestehen? Wie lautet der Auftrag an den Gemeinderat? Der Gemeinderat ist offensichtlich bereit, ein derartiges Museum ideell zu unterstützen. Eine Motion erteilt einen konkreten Auftrag: Zum Beispiel, dass der Gemeinderat eine Kreditvorlage ausarbeiten oder ein Reglement verändern soll usw. Der vorliegende Vorstoss fordert den Gemeinderat auf, sich zu äussern. Im Postulatsbericht äussert sich der Gemeinderat nicht grundsätzlich negativ. Er äussert Bedenken. Diese sind unseres Erachtens nachvollziehbar und wir teilen sie streckenweise auch.

Unsere Überlegungen führen uns zur Bitte an die Motionäre, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wenn sie Auflagen haben, wie der Postulatsbericht aussehen soll, damit er für sie von Nutzen ist, dann sind wir bereit, ihnen zu helfen und den Bericht allenfalls auch zurückzuweisen.

Dem Gemeinderat muss ein konkreter Auftrag erteilt werden. Im Sinne einer allgemeinen Ordnung des Parlamentsbetriebes finden wir wichtig, dass nicht Aufträge erteilt werden, die nur aussehen, als seien sie verbindlich, es in Tat und Wahrheit aber gar nicht sind.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Gehört Rock in ein Museum? Die GB/JA!-Fraktion ist der Ansicht, dass Schweizer Rock, gerade auch der Berner Mundartrock, eine wichtige Entwicklung in der Schweizer Musikszene ist und deshalb auf jeden Fall unterstützungswürdig ist. Wir haben deshalb gewisse Sympathien für das vorliegende Projekt. Wir sind aber auch kritisch gegenüber der Realisierungsform. Ein weiteres monothematisches Museum erachten wir für die Stadt Bern als nicht realistisch. Wir wissen, dass es schwierig ist, das Publikumsinteresse und damit auch die Finanzierung für ein derartiges Museum zu erhalten. Man benötigt immer wieder neue Ausstellungen oder Events. Auch einen weiteren Veranstaltungsort halten wir für nicht sehr realistisch. Wir sind der Ansicht, dass sich das Projekt nur in Zusammenarbeit mit bestehenden Veranstaltungsorten oder bestehenden Institutionen wie zum Beispiel der Hochschule für Künste umsetzen liesse.

Was die Aufnahme ins Kulturkonzept betrifft, liegen unsere Schwerpunkte bei der Unterstützung von aktuellem, zeitgenössischem Musikschaffen und weniger bei der Dokumentation von bereits Bestehendem. Ein Museum tendiert zu letzterem.

Ein Vorstoss in der Form einer Motion verlangt grundsätzlich nach einer finanziellen Unterstützung. Die Zurverfügungstellung einer Liegenschaft, wie es das Konzept der Stadt Bern vorschlägt, ist zum Beispiel eine derartige finanzielle Unterstützung. Diesbezüglich sehen wir im Moment keine Möglichkeit. In der Form eines Postulats hätte der Vorstoss eventuell eine ausführlichere Antwort verdient und eine genauere Prüfung, welcher Art die Unterstützung ist, welche die Stadt dem vorliegenden Projekt zukommen lassen kann. Die Breite der abgedeckten Sparte wäre zu thematisieren oder der Anteil der Musikerinnen, d.h. der Anteil an Frauen, die im Museum zu ehren kommen sollen. Die GB/JA!-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderats.

Jimmy Hofer (parteilos) für die SVPplus-Fraktion: Ich habe Mühe damit, dass die schwerreiche Musikindustrie nun plötzlich nach staatlicher Unterstützung ruft. Auf das Niveau der Banker sollte man sich als Rockmusiker nicht herablassen. Rock n' Roll ist eine selbständige Kultur. Eine Kultur, die gewachsen und entstanden ist als Revolution gegenüber dem Staat.

Die Stadt Bern ist führend, was Schweizer Musik anbelangt. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass wir die Führung in diesem Bereich nicht den Zürchern überlassen dürfen.

Ich unterstütze eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Staat hat im Rock n' Roll nichts verloren. Wenn man unbedingt eine Ruhmeshalle für die Rockmusik haben möchte, sollen sich die Initianten an jene wenden, die mit der Rockmusik viel Geld verdient haben.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht darum, dass die Stadt Bern ein Commitment eingeht. Dieses muss zum heutigen Zeitpunkt bestimmt nicht in ganz konkreten materiellen Zugaben bestehen. Man soll aber zeigen, dass man eine Gruppe von Leuten, die sich als Verein konstituiert haben und die in Bern etwas realisieren wollen, das es bisher in der Schweiz noch nicht gegeben hat, unterstützen möchte. Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen des Gemeinderats teilweise. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, sind aber nicht bereit, den Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Am Anfang stehen immer Forderungen – mögen sie gut oder schlecht sein. Diese enden meistens in Institutionen wie das Paul Klee Zentrum, das Kunstmuseum oder die Reithalle. In der Stadt Bern gibt es viele Museen und die Schweiz weist wahrscheinlich weltweit die höchste Museumsdichte auf.

Am Anfang heisst es stets, es dürften keine staatlichen Mittel gesprochen werden. Anschliessend folgen dann doch eine Gebäudeunterstützung oder eine Konzeptstudie und schliesslich wird die Institution mit einem Fest eröffnet. Für das Fest stellt die Stadt wiederum Geld zur Verfügung. Ein bis zwei Jahre später flaut das Interesse an der Institution, wie im Fall des Paul Klee Zentrums deutlich wird, ab. Die Institution wendet sich für Subventionen an den Staat, was in einen Leistungsvertrag zwischen Stadt und Institution mündet. Deswegen sage ich: Wehret den Anfängen! Ich bin gegen eine staatliche Unterstützung des Projekts. Ein derartiges Projekt soll zu 100 Prozent privat finanziert werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Sowohl die Beispiele, die der Motionär mit DJBobo usw. angeführt hat wie auch die Formulierung der Motion waren nicht bestechend. Es ist gar keine Motion, da kein klarer Auftrag daraus hervorgeht. Eine Motion soll klare Anweisungen enthalten und sie muss konkrete Angaben bezüglich der Kosten enthalten. Fast täglich höre ich von Leuten, die etwas wollen und gleich darauf hinzufügen, dass für die Stadt keine Kosten entstehen. Am Anfang tönt es immer so – sei es beim Buskers Strassenfestival, sei es beim Mattenfest usw. Wenn man keine Gewinne macht, greift man auf die Stadt zurück.

Der Motionär verlangt ein Bekenntnis zu einer lebendigen Musikszene. Das ist kein Problem: Ich verweise auf das Buskers und auf die städtische Unterstützung konkreter zeitgenössischer Musikprojekte. Der Gemeinderat nimmt den Vorstoss als Postulat an. Wenn die Idee auf privater Basis realisiert und finanziert werden kann, wird die Stadt dem Projekt keinesfalls Steine in den Weg legen. Wenn Unterstützung durch private Förderer vorhanden sein wird, wird die Stadt ebenfalls mithelfen, nach Räumlichkeiten zu suchen oder Gesuche für einzelne Projekte zu prüfen.

Martin Schneider (parteilos) für den Motionär: Ich wandle die Motion in ein Postulat um. Den Prüfungsbericht kann ich nicht akzeptieren, da er zu oberflächlich ist. Ich bitte den Rat, den Prüfungsbericht abzulehnen.

Beschluss

1. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (68 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht ab (30 Ja, 39 Nein, 4 Enthaltungen).

15 Motion Reto Nause (CVP): Zur Kooperation der Stadt Bern mit dem Verein Open Air auf dem Bundesplatz zwecks regelmässiger Durchführung einer nationalen 1. August-Feier auf dem Bundesplatz

Geschäftsnummer 08.000265 / 09/204

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Juni 2009

Henri-Charles Beuchat (CVP) für den Motionär: Der Verein Open Air auf dem Bundesplatz hat eine breite Trägerschaft. Dazu gehören unter anderem die Caritas, Mobiliar Versicherung, Schweizerische Flüchtlingshilfe, CVP und die SP Schweiz. Jährlich wird bei dem Konzert der Anne Frank-Preis übergeben. Es wäre schön, wenn sich Bern den nationalen Medien als weltoffene und tolerante Stadt mit einem lebendigen Fest am 1. August präsentieren würde. Am letzten 1. August war der Bundesplatz leer. Wollen wir das? Ab Mitternacht war in der Stadt nichts mehr los.

Die Stadt soll Mitglied des Vereins Open Air auf dem Bundesplatz werden. Die Mitgliedschaft kostet 10 000 Franken. Die CVP feiert gerne Feste und wir lieben das mediterrane Flair der Stadt Bern. Diese Ausgelassenheit trägt auch dazu bei, dass wir uns anschliessend wieder konzentriert und erholt der Arbeit widmen können. Tausende von Bernerinnen und Berner, Touristen aus dem In- und Ausland und generell alle, die ein positives Menschenbild haben, teilen mit uns die Freude, Feste zu feiern.

In der gemeinderätlichen Antwort wurde an zahlreichen Stellen das Wort „Tradition“ verwendet. Es sei Tradition, keine Veranstaltung auf dem Bundesplatz zu bewilligen. Es sei Tradition, die 1. August-Feier auf der Münsterplattform durchzuführen. Es sei Tradition, einen Lamponumzug durchzuführen. Es sei Tradition, eine 1. August-Rede zu halten und ausserdem gehöre ein Rebenlichtleinumzug zur 1. August-Tradition. Wir wollen niemandem eine Tradition wegnehmen. Vielmehr geht es uns darum, in ergänzender Weise ein Fest in der Bundeshauptstadt durchzuführen. Dieses soll die Stadt mit vollem Engagement unterstützen. Wir wollen ein Fest in der Stadt Bern, das Begeisterung auslöst. Ein Fest, wie es die Urväter der Schweiz am 1. August gefeiert haben, als sie sich mit Höhefeuern gegenseitig Nachrichten übermittelt haben.

In Antwort des Gemeinderats heisst es: „Ein zusätzlicher Anlass in der Innenstadt an diesem Tag oder eine zusätzliche Unterstützung scheint dem Gemeinderat nicht notwendig.“ Aus der Antwort geht Amtsmüdigkeit, Unbeweglichkeit und Verstaubtheit hervor. Unsere Vision einer rauschenden 1. August-Feier sieht anders aus. Gottfried Keller schrieb einmal: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Das Haus ist heute das Stadtparlament. Im Sinne von Lebensfreude und von Begegnungen zwischen Tradition und Neuem bitte ich den Rat, der Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP beteiligt sich jedes Jahr an diesem Open Air auf dem Bundesplatz. Wir gehen mit dem Motionär einig, dass das Open Air einen wichtigen Anlass darstellt. Unsere Fraktion geht aber mit dem Gemeinderat einig und lehnt die Motion ab. Wir sind uns bewusst, dass einige Fraktionsmitglieder den Vorstoss mitunterzeichnet haben. Nach der Lektüre der Antwort des Gemeinderats sind wir allerdings zum

Schluss gelangt, dass die Stadt ein Open Air auf dem Bundesplatz bereits unterstützt. Die angeführten Begründungen für eine ablehnende Haltung sind überzeugend und ausreichend.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Am 1. August feiern wir den Geburtstag der Schweiz. Wir feiern am 1. August nicht „für eine Schweiz mit Herz“. Es darf nicht sein, dass man am 1. August irgendein Fest für Respekt und Toleranz feiert, an dem sich die Stadt beteiligen soll. Wir müssen den Geburtstag der Schweiz, die 1291 gegründet wurde, feiern. Die Höhenfeuer, die früher angezündet wurden, hatten ihre Berechtigung. Noch heute kann man, wenn man etwas aus der Stadt hinausgeht, Höhenfeuer sehen. In der Stadt selbst kann die Bevölkerung jedes Jahr, dank der finanziellen Unterstützung durch das Berner Gewerbe, ein schönes Feuerwerk geniessen. Die Stadt Bern, die übrigens nicht, wie vorhin gesagt worden ist, Hauptstadt sondern Bundeshauptstadt ist, ist nicht in der Lage, diese Kosten mitzutragen.

Die SVPplus-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir müssen uns auf bewährte Werte und auf eine traditionelle Feier zurückbesinnen. Die Stadt kann ein Fest, organisiert von linken Organisationen, nicht subventionieren. Ein grosses Fest auf dem Bundesplatz wäre durchaus denkbar, doch es muss sich dabei um ein Fest für Schweizerinnen und Schweizer handeln, die den Geburtstag ihres Bundesstaates feiern.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke dem Stadtrat für den Auftrag, auch in Zukunft rauschende Feste in der Stadt Bern zu organisieren. Man kann mir wohl nicht nachsagen, dass ich nicht schon einige derartige Feste auf dem Bundesplatz organisiert hätte. Ich bin gerne bereit, dies auch in Zukunft zu tun.

Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob dies dem Willen der Motion entspricht. Ich habe den Eindruck, dass es der CVP, die es zu Stande gebracht hat, ein erfolgreiches Fest durchzuführen, vor allem um den Beitrittsbeitrag von 10 000 Franken geht. Der Gemeinderat hat lange und ausgiebig darüber diskutiert, ob der Bundesplatz für die 1. August-Feier eine Bedeutung haben könnte. Wir mussten aber feststellen, dass die 1. August-Feiern in der Innenstadt nicht zu Zehntausenden besucht werden. Der Gemeinderat hat schon vor längerem beschlossen, dass die Feiern am 1. August weiterhin im gewohnten Rahmen – Münsterplatz, Feuerwerk in der Innenstadt, Rebenlichtleinumzug – durchgeführt werden sollen.

Ich sympathisiere durchaus für das von der CVP organisierte Fest. Die Stadt Bern leistet in diesem Zusammenhang bereits einiges: sie stellt den Platz zur Verfügung, hat Gebühren aufgehoben und flankierende Massnahmen getroffen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (6 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen).

16 Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Hände weg von Wahlcomputern! (sie können gar nicht missbrauchssicher sein)

Geschäftsnummer 08.000405 / 09/209

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. Juni 2009

Motionär *Robert Meyer* (SD): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Der Wahlvorgang ist grundsätzlich ein öffentlicher Vorgang. Öffentlich bedeutet, dass er transparent und für den Bürger, der wählt, in jedem Schritt nachvollziehbar sein muss. Das Wahlsystem, das die Schweiz und damit auch Bern kennt, garantiert dem Stimmbürger, dass seine Stimme korrekt gezählt wird: Der Stimmzettel kommt in eine Urne, welche versiegelt wird. Ein Wahlausschuss, in dem Leute aus den verschiedenen Parteien Einsitz haben, zählen und ermitteln die Stimmen. Das Verfahren ist sicher und es garantiert die Nachzählbarkeit.

Ich bin nicht grundsätzlich ein Gegner von modernen elektronischen Mitteln. In diesem speziellen Fall ist ihre Anwendung aber problematisch. Sobald wir elektronische Wahlverfahren einsetzen, haben wir es mit einer Black Box zu tun. Zwar kann behauptet werden, diese Black Box sei sicher und nicht manipulierbar. Für den Bürger wird aber nicht ersichtlich, ob die Stimmen tatsächlich richtig gezählt wurden.

In der Diskussion um Internetwahlen steht zumeist die Frage im Vordergrund, ob die Bürger Wahlen fälschen können. Viel zentraler ist aber die Frage, ob die Obrigkeit damit in die Lage versetzt wird, Wahlen zu manipulieren. Wenn wir über die Landesgrenzen hinausschauen, sehen wir, dass beispielsweise in der Ukraine Wahlfälschungsvorwürfe erhoben worden sind. Im Iran gab es bis vor kurzem bürgerkriegsähnliche Zustände, weil eine Wahl höchstwahrscheinlich manipuliert worden ist. Manche mögen sagen, dass die Zustände in der Schweiz nicht mit jenen in der Ukraine oder im Iran vergleichbar sind. Dies ist aber nur deshalb der Fall, weil wir ein sicheres Wahlverfahren haben. Dazu muss man Sorge tragen. Auch die USA eignet sich als Beispiel: In manchen Bundesstaaten werden Abstimmungen mit Wahlcomputern durchgeführt. Das Resultat bei den Wahlen im Jahr 2000 lautete, dass George W. Bush jr. mit 51 Prozent gewählt sei und Al Gore 49 Prozent der Stimmen erhalten habe. Wer weiss, ob dieses Resultat nicht schon vorher programmiert worden war.

In einem Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen März heisst es, dass der Einsatz von Wahlcomputern verfassungswidrig ist. Darin wird gesagt, dass dadurch die notwendige Transparenz nicht gewährleistet sei. Ausserdem heisst es im Urteil, dass jeder Bürger nachvollziehen können müsse, dass seine Stimme mitberücksichtigt worden ist.

Zur Antwort des Gemeinderats: Es ist erfreulich, dass keine Pläne bezüglich des Einsatzes von Wahlcomputern existieren. Allerdings existieren Pläne, im Jahr 2011 e-voting einzuführen. Das bedeutet, dass via Internet und SMS an Wahlen teilgenommen werden kann. Ich frage mich, was der Unterschied ist. Alle elektronischen Abstimmungsverfahren weisen diesen grundsätzlichen Mangel auf, ob nun Wahlcomputer oder das Internet zum Einsatz kommen. Ich bin nicht grundsätzlich fortschrittfeindlich, aber ich bin gegen eine solche Black Box. Wie soll den im Falle einer Wahlbeschwerde vorgegangen werden? Meine Motion beabsichtigt, den Gefahren, die im Zusammenhang mit dem Einsatz elektronischer Hilfsmittel bei Wahlen entstehen, entgegenzuwirken.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (parteilos) für die GLP-Fraktion: Die vorliegende Motion behandelt ein zentrales Thema. Wir erinnern uns alle an den 30. November 2008. Zuerst hiess es, die Wahlergebnisse würden um 10 Uhr bekannt sein. Es wurde schliesslich fast 11 Uhr bis man um die Resultate wusste. Zu diesem Zeitpunkt wusste man aber erst, welche Partei wie viele Sitze errungen hatte. Wer gewählt oder abgewählt worden war, erfuhr man erst später. Wenn wir damals schon e-voting gehabt hätten, hätte man am Mittag bereits das Resultat gewusst. Der Aufwand, den heutige Wahlen verursachen, ist enorm. Banken wickeln bereits seit ungefähr zwanzig Jahren riesige Finanztransaktionen elektronisch ab. Eigentlich müsste man daraus schliessen, dass der Einsatz elektronischer Mittel auch bei Wahlen möglich sein sollte. Was

bei Geld möglich ist, sollte auch im Zusammenhang mit politischer Macht gehen. Es muss möglich sein, Systeme zu finden, die zuverlässig und nachprüfbar sind.

Das Argument der Transparenz gilt selbstverständlich auch bei elektronischen Wahlen. Es gibt aber auch so etwas wie Systemkomplexität. Diese hindert Leute daran, Systeme zu manipulieren. Auch die manuelle Auszählung von Stimmzetteln ist sehr komplex. Dort ist im Übrigen auch nicht hundertprozentige Sicherheit gewährleistet: Wenn ein Stimmzähler einen Zettel nicht genau entziffern kann, kommt es schon mal vor, dass er die Stimme jener Partei oder jener Person zukommen lässt, die ihm sympathischer ist. Doch weil Vertreter aus allen politischen Lagern eingesetzt werden, heben sich kleinere Verfälschungen wieder auf. Mit einem elektronischen Wahlsystem könnte diese Problematik umgangen werden. Ich möchte aber betonen, dass die Nachvollziehbarkeit unbedingt gewährleistet sein muss.

Ich denke, in der Motion geht es viel eher um die Frage, welche Personen bei welchem System an den Wahlen teilnehmen. Ich selbst habe es viele Male verpasst, abstimmen zu gehen, weil es mir erst am entsprechenden Tag in den Sinn gekommen ist, dass Wahltag ist. Hätte ich ein SMS verschicken oder mich auf einer Homepage einloggen können, dann hätte ich noch gewählt. Jüngere Leute würden vermehrt an die Urne gehen, wenn die Möglichkeit bestünde, elektronisch abzustimmen. Hier liegt die Angst der SD begründet: Ihre Wählerschaft kommt mit diesen Technologien nicht zu Rande. Die Befürchtungen, dass ihr Wählerpotential geschmälert werden würde, sind durchaus berechtigt. Wir sind aber auch dagegen, die Urnenwahlen abzuschaffen. Gerade für Leute, die nicht technikversiert sind, würde das ein Hindernis bedeuten, an den Wahlen teilzunehmen.

Zum Vergleich mit Ländern, in denen demokratische Systeme erst im Aufbau sind: In diesen Ländern herrscht keine Kontinuität. Dies macht Wahlprognosen schwierig. Wenn in der Stadt Bern auf elektronische Wahl umgestellt werden würde und sich nach der Wahl eine bürgerliche Mehrheit im Stadtrat abzeichnen würde, wäre dies durchaus merkwürdig.

Unsere Fraktion lehnt die Motion ab. Wir ermutigen den Gemeinderat, den Weg, den er in seiner Antwort aufgezeigt hat, nämlich die mittelfristige Einführung elektronischer Wahlen, weiterzuverfolgen.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass das Internet Gefahren birgt. Wir wollen dies nicht verharmlosen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass e-voting und e-government Instrumente der Zukunft sind, die eine zentrale Rolle spielen werden. Bei e-voting handelt es sich um ein Kommunikationsmittel der jungen Generation. E-government, d.h. die gesamte Internetpräsentation der Verwaltung, bedeutet ebenfalls eine grosse Chance. Die Verwaltung ist damit in der Lage, mehr oder weniger gratis Kontakte mit der Bevölkerung herzustellen und zu pflegen. Dieser unkonventionelle Weg eröffnet ganz neue Möglichkeiten.

Unseres Erachtens existieren im Bereich des e-votings zwei wichtige Kriterien, die erfüllt sein müssen. Zum einen muss es sich um eine ergänzende Massnahme handeln. Persönliche und briefliche Abstimmung müssen nach wie vor möglich sind. Zum anderen muss die Sicherheit von e-voting gewährleistet sein. Wenn man aber den Zahlungsverkehr bedenkt, der bereits heute über e-banking abgewickelt wird, so kann ich mir kaum vorstellen, dass man keine sicheren Lösungen findet, um die Sicherheit bei e-voting zu gewährleisten. Auch bei Abstimmungsergebnissen, die von Hand ausgezählt werden, besteht die Gefahr, dass Fehler unterlaufen. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen und sowohl e-voting als auch e-government eine Chance zu geben.

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Bis zu einem gewissen Grad kann man das Missbehagen verstehen, das nach der Wahl von George W. Bush jr. aufgekommen ist. Wenn seine Wahl hätte verhindert werden können, indem man Wahlmaschinen verboten hät-

te, dann würden wir der vorliegenden Motion wohl auch zustimmen. Allerdings geht die vorliegende Motion viel weiter. Die Technikfeindlichkeit, die der Motionär abgestritten hat, geht deutlich aus dem Vorstoss hervor. So lehnt man nämlich etwas, das beim ersten Mal nicht funktioniert hat, ab und setzt sich nicht damit auseinander, wie man es besser machen könnte. Wenn die Menschen in der Vergangenheit dieselbe Haltung vertreten hätten, gäbe es viele positive Errungenschaften nicht und viele Entwicklungen hätten nicht gemacht werden können. Hätte beispielsweise James Watt, nachdem ein Experiment mit einer Dampfmaschine fehlschlug, nicht weiterforschen dürfen, wäre die Dampfmaschine nicht erfunden worden.

Wir dürfen fortschrittliche Entwicklung nicht durch Verbote unterbinden. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen. Zum einen weil sie eine Technologie verhindern möchte, die zukunftsgerichtet ist. Zum anderen müssen Jugendliche, die mit diesen Technologien aufwachsen, die Möglichkeit erhalten, mit ihren gewohnten Kommunikationsmitteln an Abstimmungen und Wahlen und damit am demokratischen System zu partizipieren. Was die Sicherheit betrifft, habe ich weniger Bedenken als der Motionär. Insbesondere darum, weil bereits heute über die Hälfte der steuerpflichtigen Bevölkerung ihre Steuerdaten via Internet an die Steuerverwaltung schickt. Abstimmungen und Wahlen an der Urne und via Post müssen aber auch in Zukunft möglich sein.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Noch vor drei Jahren ist die SVP der Idee von e-voting positiv gegenübergestanden. Die SVP ist nicht unbedingt bekannt dafür, dass sie ihre Meinung so schnell wechselt, aber vielleicht ist der Grund in diesem Fall in den letzten Wahlen zu finden.

Die meisten Argumente, die für e-voting sprechen, sind erwähnt worden. Was das Argument bezüglich der Sicherheit von e-voting angeht, so prüft der Bund diesen Aspekt sehr fundiert. Er hat bereits etliche Pilotprojekte gestartet, die erfolgreich durchgeführt worden sind. Dies zeigt, wie ernst man die Frage der Sicherheit nimmt. Die SP/JUSO-Fraktion steht hinter dem e-voting. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Zum einen profitiert diese Gruppe von e-voting zum anderen profitieren aber auch Menschen mit einer Behinderung von diesem System. Sie könnten von zuhause aus ihre Stimme abgegeben. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Innovative Entwicklungen sind positiv. Erst wenn sicher steht, dass sie unser oberstes Gut, die Demokratie, nicht gefährden, dürfen sie genutzt werden. Das Zusammenleben in der Schweiz funktioniert insbesondere wegen des demokratischen Systems so gut. Sobald eine gewisse Gruppierung aber bezüglich Abstimmungs- und Wahlresultate skeptisch wird und diese in Frage stellt, begeben wir uns auf gefährliches Terrain. Das jetzige System erlaubt die Nachprüfung von Wahlresultaten. Die Möglichkeit der Nachzählung ist aber nicht mehr gegeben, wenn über das Internet oder über das Handy gewählt und abgestimmt werden kann. Das elektronische System wäre um vieles komplizierter als unser heutiges und die Transparenz wäre nicht mehr gewährleistet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Tötigung von Bankgeschäften via Internet nicht immer so sicher ist, wie von manchen Seiten behauptet wird. Es ist zu Missbräuchen gekommen.

Anders als Stefan Jordi vorher erklärt hat, sind Menschen mit einer Behinderung mit elektronischen Wahlverfahren nicht besser gestellt als bis anhin. Bereits heute können Menschen mit einer Behinderung von zuhause aus brieflich abstimmen und wählen. Für alle Leute, die bereits heute dem Staat gegenüber misstrauisch eingestellt sind, stellen elektronische Verfahren aufgrund der fehlenden Nachvollziehbarkeit ein grosses Problem dar. Insbesondere bei knappen Resultaten, wie zum Beispiel im Falle des biometrischen Passes, kann Kritik laut werden. Heute haben Vertreter aus den verschiedenen Parteien Einsitz in die Wahlkommissionen. Diese sind in der Lage, etwaige Nachzählungen vorzunehmen. Bei der Einführung elekt-

ronischer Verfahren müssten Informatiker in die Kommissionen entsendet werden, doch nicht in jeder Partei hat es Informatiker. Die SVPplus-Fraktion unterstützt die Motion und wir bitten den Rat, die Motion anzunehmen.

Einzelvoten

Jimmy Hofer (parteilos): In dieser Diskussion kommt ein Generationenproblem zum Ausdruck. Wenn e-voting eingeführt wird, sind wir auf IT-Spezialisten angewiesen. Mein Kenntnisstand in Sachen Informationstechnologien ist beschränkt und ich hätte Mühe, alles nachzuvollziehen. Die Zukunft wird aber wahrscheinlich so aussehen, dass alle IT-Spezialisten sein und keine Probleme haben werden, mit elektronischen Wahl- und Abstimmungsverfahren umzugehen. Ich habe den Eindruck, dass Leute in meinem Alter Angst haben vor neuen Verfahren.

Motionär *Robert Meyer* (SD): Einige meiner Vorredner haben Vergleiche gezogen mit e-banking und mit der elektronischen Steuererklärung. Der Vergleich hinkt in einem wesentlichen Punkt: Wenn bei e-banking ein Fehler passiert, wird er spätestens dann entdeckt, wenn per Post die Bankabrechnung kommt. Auch bei der Steuerabklärung erhält der Bürger und die Bürgerin Rückmeldung und die Kontrolle ist gewährleistet. Spätestens bei der Steuereinschätzung wird ersichtlich, ob ein Fehler vorliegt und beim Ausfüllen der Erklärung Fehler passiert sind. Bei Wahlen und Abstimmungen wird eine Stimme abgegeben. Man erhält keine Rückmeldung. Dies ist der entscheidende Unterschied zu e-voting. Nur bei Abschaffung des Wahlgeheimnisses könnte diese Problematik umgangen werden. Dann nämlich wäre es möglich, nachzusehen, wer wie gewählt hat. Ich bin überzeugt, dass niemand der Abschaffung Wahlgeheimnisses zustimmen würde.

Peter Bühler (SVP): Wahrscheinlich wird man die Idee von e-voting eines Tages umsetzen können. Das Beispiel der Wahl von George W. Bush jr. zeigt deutlich, dass elektronische Wahlverfahren problematisch sind: Er schaffte es, Präsident zu werden, obschon er garantiert nie genug Stimmen erhalten hatte. Heute steht mit Sicherheit fest, dass die Wahlen manipuliert worden waren. Sobald die Gefahr der Manipulation nicht mehr besteht, werden wir dieses System sofort unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (5 Ja, 68 Nein).

17 Motion Fraktion GFL/EVP (Martin Trachsel, EVP/Conradin Conzetti, GFL) vom 11. Mai 2006: Sicherung des Kinderprojektes Villa YoYo im Untermattquartier; Abschreibung

Geschäftsnummer 06.000124 / 09/035

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 28. Januar 2009

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion zu.

- Traktandum 18 Geschäft wird auf den 3. September 2009 verschoben. -

19 Postulat Reto Nause (CVP): Kinder erwerbstätiger Eltern sind bei der Vergabe von Kitaplätzen prioritär zu berücksichtigen

Geschäftsnummer 08.000359 / 09/163

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. April 2009

Fraktionserklärungen

Emine Sariaslan (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die eine qualitativ gute familienergänzende Betreuung hatten, grössere Chancen haben, in der Schule erfolgreich zu sein. Besonders Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder, deren Eltern eine geringe Schulbildung aufweisen, profitieren vom Besuch einer Kinderkrippe. Die Forschung weist im Hinblick auf den Bildungserfolg und die soziale Eingliederung dieser Kinder auf grosse Erfolge hin. Deswegen sollen die Kitareglemente so ausgestaltet werden, dass Kinder von sozial benachteiligten Familien unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern Zugang zu familienexternem Betreuungsangebot haben. Bei den Aufnahmekriterien und bei der Evaluation der sozialen Situation der Kinder soll neben Kinderschutzmassnahmen auch die Wichtigkeit der Frühförderung berücksichtigt werden. Die Stadt Bern soll ihre Investitionen in die Frühförderung erhöhen. Anstatt Kitaplätze auf Kinder erwerbstätiger Eltern zu beschränken, sollen die Zahl der Plätze ausgebaut werden.

Martin Trachsel (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Dass erwerbstätige Eltern bei der Zuteilung von Kitaplätzen Priorität haben sollen, ist insofern logisch, als dies eines der wesentlichen Argumente für ein Angebot von familienexterner Betreuung darstellt. Ausserdem ist klar, dass Kinder aufgenommen werden, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen. Kriterien für die Zuteilung eines Kitaplatzes müssen einfach, pragmatisch und mit möglichst wenigen Indikatoren versehen sein. Wer einen Kitaplatz sucht, wird sich bei zwei bis fünf Kitas bewerben. Wer einen Platz sucht, erhebt praktisch immer den Anspruch, dass die Bewerbung dringend und prioritär zu behandeln ist. Aus diesem Grund sind Kriterien unerlässlich. Unsere Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Gemeinderats, die Kriterienliste zu prüfen und den Antrag des Postulanten zu prüfen und allenfalls aufzunehmen. Dass Vorgaben wie beispielsweise eine gute soziale Durchmischung, Genderfragen usw. berücksichtigt werden sollen, ist insofern illusorisch, als Angebot, Nachfrage und Gruppenzusammensetzung sich selber regeln. So haben private Kitas aufgrund der fehlenden Subventionsangebote kaum Familien mit geringen Einkommen. Umgekehrt muss eine städtische Kita allenfalls überdurchschnittlich viele Kinder aufnehmen, bei denen das Kriterium der sozialen Dringlichkeit zum Tragen kommt. Deshalb ist es positiv, dass die Liste geprüft wird. Wir erwarten wenige und einfach verständlich Aufnahmekriterien.

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP verlangt das Recht auf einen Kitaplatz für alle Kinder. Somit wäre auch die Forderung des Postulats erfüllt; d.h. die Frage, wer bei der Vergabe eines Platzes prioritär zu behandeln ist, müsste gar nicht mehr gestellt werden. Noch

besteht dieses Recht aber nicht, deswegen fordern wir gemäss unseren hängigen Postulaten zum einen eine Überarbeitung der Praxis der Priorisierung und zum anderen ein transparentes Kita-Informationssystem für die Eltern. Wir stimmen dem vorliegenden Postulat der CVP grundsätzlich zu. Und zwar in dem Sinne, als wir es für selbstverständlich erachten, dass alle berufstätigen Eltern für ihre Kinder einen Kitaplatz erhalten müssen. Genau so selbstverständlich ist es für uns aber, dass auch alle Kinder, die aufgrund einer sozialen Dringlichkeit – weil ihnen sonst nicht die nötige Betreuung und Förderung zukommt, die sie für eine gesunde Entwicklung benötigen – einen Kitaplatz erhalten müssen. Dies wird im vorliegenden Postulat sinngemäss erwähnt, weswegen wir ihm zustimmen können.

Antrag SVPplus-Fraktion

Die SVPplus-Fraktion beantragt dem Stadtrat, die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu überweisen.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat, obschon wir einige Punkte darin kritisieren. Wir beantragen, dass die Antwort des Gemeinderats, aus der ersichtlich wird, dass die Forderungen des Postulats grösstenteils bereits erfüllt sind, als Prüfungsbericht akzeptiert wird.

Kathrin Bertschy (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir stören uns daran, dass der Gemeinderat, wie bei allen Vorstössen, welche die Priorisierung und Transparenz bei der Vergabe von Kitaplätzen betreffen, empfiehlt, er werde das Anliegen grundsätzlich prüfen. Passiert ist bisher allerdings nichts. Er empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären. Gleichzeitig sagt der Gemeinderat aber, dass die Forderungen des Postulats faktisch bereits erfüllt seien. Wir unterstützen die Forderung des Postulats, sind allerdings nicht der Meinung, dass die Forderung, nämlich Kinder von erwerbstätigen Eltern bei der Vergabe von Kitaplätzen prioritär zu berücksichtigen, erfüllt ist. Die Aufnahmekriterien in der Tagesstättenverordnung lauten: „Aufnahmekriterien sind der Wohnsitz, das Alter und Geschlecht, die soziale Dringlichkeit, die Reihenfolge der Anmeldung, die Gruppenzusammensetzung und die optimale Belegung.“ Erwerbstätigkeit wird hier nur im Rahmen der sozialen Dringlichkeit behandelt. Dies gilt allerdings nur als Kriterium, wenn die Erwerbstätigkeit der Existenzsicherung dient. Wir finden zwar richtig, dass Kinder von erwerbstätigen Eltern, die zur Sicherung ihrer Existenz auf Arbeit angewiesen sind, vor jenen, die aus anderen Gründen einer Arbeit nachgehen wollen, bevorzugt aufgenommen werden. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass sich die soziale Dringlichkeit während der Wartezeit, die bis zu eineinhalb bis zwei Jahre dauern kann, ändern kann. Vielleicht ist jemand heute dringend auf einen Kitaplatz angewiesen, war es aber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht. Grundsätzlich zahlt sich die Subventionierung von Kitaplätzen volkswirtschaftlich nur dann aus, wenn die Eltern der betreffenden Kinder erwerbstätig sind. Wir finden es nicht richtig, wenn erwerbstätige Eltern bei der Vergabe von Kitaplätzen benachteiligt werden. Auch gut ausgebildete, gut verdienende Mütter sollen erwerbstätig sein dürfen. Mit der momentan herrschenden Regelung wird ihnen dies erschwert. Wir werden das Postulat unterstützen, fordern den Gemeinderat aber gleichzeitig auf, das System nicht nur grundsätzlich zu überdenken, sondern grundsätzlich zu überarbeiten.

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Im Namen der BDP/CVP-Fraktion danke ich für die grossmehrheitliche Unterstützung des Postulats. Kriterien für die Vergabe von Kitaplätzen sind immer wieder ein Thema. An die GB/JA!-Fraktion gerichtet möchte ich erwähnen, dass das Kriterium der sozialen Dringlichkeit ein wichtiges Kriterium bleibt. Dieses wird vom Kriterium der Erwerbstätigkeit der Eltern nicht verdrängt. Auch dass transparente und klare Kriterien herrschen, ist uns wichtig. Wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären.

Einzelvotum

Beat Gubser (EDU): Gemäss diesem Postulat soll die Erwerbstätigkeit der Eltern, neben Wohnsitz und Alter, praktisch zum wichtigsten Aufnahmekriterium für einen Kitaplatz werden. Soziale Dringlichkeit, die Reihenfolge der Anmeldung, die Gruppenzusammensetzung und die optimale Belegung würden in den Hintergrund treten. Diese Forderung ist ungerecht und wohl auch nicht ganz uneigennützig. Soziale Dringlichkeit ist ganz klar wichtiger als Erwerbstätigkeit. Das sind unter den arbeitenden Eltern die Alleinerziehenden und die Doppelverdiener zur Existenzsicherung. Es gibt aber auch überforderte Eltern. Für diese kann zum Beispiel ein zweitägiger Kitabesuch der Kinder eine wichtige Verschnaufpause bedeuten. Und leider gibt es auch Familienverhältnisse, bei welchen es für das Wohl der Kinder besser ist, wenn sie in eine Kita gehen können. Bedürftigkeit ist wichtiger als hohes Einkommen oder Karriere. Im Weiteren brauchen Kinder, gerade Kleinkinder, ihre Eltern. Dass alle auswärts arbeiten und niemand mehr Zeit für die Kinder und die Nachbarn hat, entspricht nicht unserer Vision von Familienpolitik. Ich lehne das Postulat ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (49 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung).
2. Die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (34 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat beschliesst Rückkommen auf die Abstimmung über die gemeinderätliche Antwort (57 Ja, 6 Nein).
4. Der Stadtrat lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (20 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung).

20 Postulat Henri-Charles Beuchat (CVP): Kindergarten-Einschreibung soll auch per Internet und per Briefpost möglich sein

Geschäftsnummer 09.000051 / 09/183

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 20. Mai 2009

Postulant *Henri-Charles Beuchat (CVP)*: Ich danke der Direktion und der Verwaltung, dass sie das im Vorstoss formulierte Anliegen ernst genommen hat. Auch wenn die Antwort kurz ausgefallen ist, geht daraus doch hervor, dass das Einschreibeverfahren geprüft wird und die Eltern einen Fragebogen erhalten. Das persönliche Gespräch beim Erstkontakt hat sich, zumindest bei meinem Patenkind, eher auf eine technische Abwicklung beschränkt. Ich bitte den Rat, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Früher haben bei der Kindergarten- und Schuleinführung noch persönliche Gespräche mit Müttern und Kindern stattgefunden. Ich befürworte, dass sich die Behörden für die Kinder und die Mütter wieder Zeit nehmen. Das Ausfüllen eines Formulars ist ein reiner Verwaltungsakt. Ein Gespräch böte aber die Möglichkeit eines ersten persönlichen Kontaktes zwischen Behörden und Kind. Die SVPplus-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (53 Ja, 7 Nein).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderat gilt als Prüfungsbericht (60 Ja, 0 Nein).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 10 und 18 auf den 3. September 2009. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, drei Motionen, vier Postulate, vier Interpellation und fünf Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

1. Dringliche Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Kurt Hirsbrunner (BDP): „Bäume pflanzen – ohne Finanzen“ attraktives Sponsoring für Wiederherstellung der Bundesgasse
2. Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Zwischennutzung von leerstehendem Wohnraum
3. Motion Henri-Charles Beuchat (CVP) und Kurt Hirsbrunner (BDP): Aktiv für gute Luft – erste Stadt mit Anreizsystem für Hybridfahrzeuge und e-Mobiles
4. Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Claudia Meier (BDP): Besser für den Tourismus – Besser fürs Gewerbe
5. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): „Ozon-Ticket“ für Bern-Mobil
6. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP (Michael Aebersold, SP/ Natalie Imboden, GB/ Kathrin Bertschy, GLP/ Martin Trachsel, EVP/ Kurt Hirsbrunner, BDP/ Béatrice Wertli, CVP): Klimaschutz ist auch Denkmalschutz!
7. Postulat Robert Meyer (SD): Dauerbaustelle Stadt Bern – die Berner brauchen eine Pause – 12-monatiges Baumatorium!
8. Postulat Robert Meyer (SD): Wann endlich wieder Armee-Defilees in Bern?
9. Interpellation SP/JUSO (Hasim Sömnez/Michael Aebersold, SP): Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus den unzulässigen Absprachen zwischen Berner Elektrofirmen?
10. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): StaBe: Projektsplitting um die Finanzierung von BärenPark zu retten?
11. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Planungsabbruch Erweiterungsbau Kunstmuseum Bern: Ausser Spesen nix gewesen?
12. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Manfred Blaser, SVP): Ist eine normale Strassenbenutzung noch möglich?
13. Kleine Anfrage Jimmy Hofer (Parteilos): Kornhausbrücke
14. Kleine Anfrage Jan Flückiger (GLP): Wieso bezahlt die Stadt PR-Agenturen für ihre Bauprojekte?
15. Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Versteckte Gelder von Progr?
16. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Standesamt Bern-Bümpliz; der bei den Heiratenden und der Bevölkerung beliebte Rosengarten muss einer Gemüsezwängerei weichen!
17. Kleine Anfrage Robert Meyer (SD): Die Kritik am Sozialhilfemissbrauch soll gemäss Gemeinderätin Olibet zu vielfältigen Verbesserungsmassnahmen geführt haben – was brachte dies in Franken und Rappen?

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*